

Zeitschrift: Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Bildungsdirektion Kanton Zürich
Band: 112 (1997)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

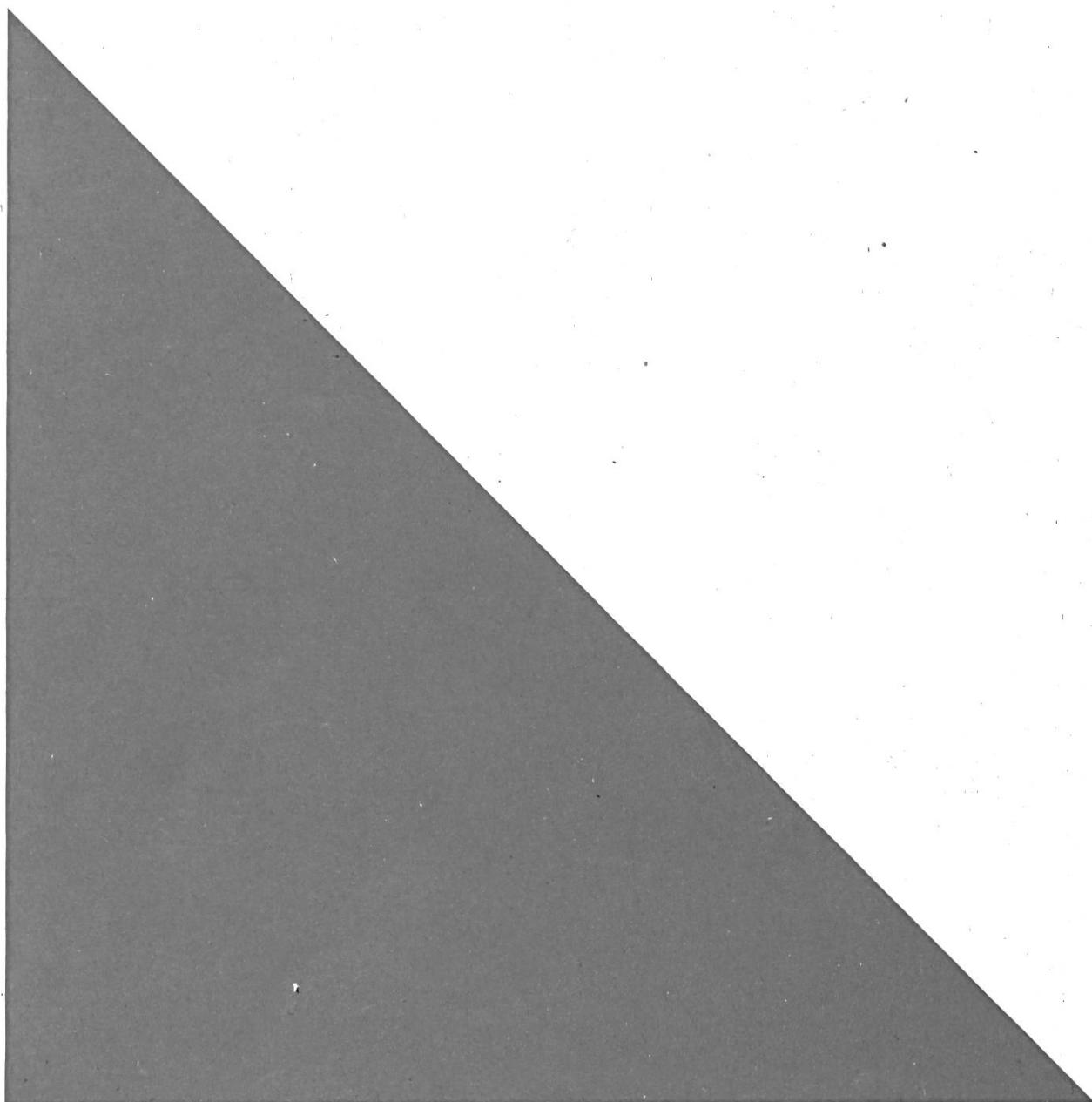
Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1 zlantum Zürich
Schulblatt/Mediathek

112. Jahrgang
Nummer 1
Januar 1997

Schulblatt des Kantons Zürich



1

Redaktionsschluss für die Nummer
2/1997: **14. Januar 1997**

Redaktion und Inserate:
Erziehungsdirektion, Schulblatt,
8090 Zürich
(erscheint monatlich)

Abonnemente und Mutationen:

Lehrmittelverlag
des Kantons Zürich
Postfach, 8045 Zürich
Abonnement: Fr. 51.– pro Jahr

Druck: Müller, Werder & Co. AG, 8032 Zürich

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines
1	– Sicherheit im Skilager
2	– Snowboard im Sportunterricht
3	– Achtung, Lawinengefahr!
4	– Theateraufführungen
6	Volksschule
6	– Unfall einer Lehrperson, Administration
9	– Reorganisation der Bezirksschulpfleger, Übergangsregelung
20	– Lehrerschaft
21	Schulsport
21	– Schulsporttag Schwimmen 1997
22	– Gerätewettkampf 1997
23	– Badmintonturnier 1997
24	– Schulsport-Orientierungslauf 1997
25	Mittel- und Fachhochschulen
25	– ALS, Anmeldung
26	– HLS, Anmeldung
26	– SFA, Anmeldung
27	– Höheres Lehramt Berufsschulen, Diplome
27	Universität
28	– Promotionen
36	Kurse und Tagungen
47	– Fortbildungsangebote verschiedener Institutionen
49	Ausstellungen
51	Offene Lehrstellen
66	– ausserkantonale und private Schulen

Schulblatt des Kantons Zürich 1997

112. Jahrgang

25.65, 1997

Verlag der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich

Amtlicher Teil

Alphabetisches Stichwortregister

A

Aids, Zahlen und Trends	314, 944
Ausstellungen	
– Botanischer Garten	394
– Forum der Schweizergeschichte	531
– Kulturama	129, 396, 530, 694, 770, 1087, 1184
– Kunstmuseum Winterthur	771, 907, 1005, 1185
– Mühlerama	129, 530, 693, 695, 771, 906, 1004, 1087, 1184
– Münzkabinett Winterthur	130
– Planetarium Zürich	770
– Rietberg-Museum	385, 694
– Stadt Winterthur	396, 695
– Technorama und Jugendlabor	49, 127, 244, 393, 528, 904, 1002
– Völkerkundemuseum	128, 245, 394, 529, 693, 769, 904, 1003, 1086, 1183
– Zentralbibliothek	1004
– Zentrum Glatt	772
– Zoologisches Museum	50, 128, 245, 395, 529, 693, 769, 905, 1003, 1086, 1183

B

Baden in Flüssen	532
Begutachtungsunterlagen	733
Beitragsklassen, Einteilung 1998	947
Beratungs- und Therapiestellen in kroatischer Sprache	132
Berufsbildung, Wechsel zur Erziehungsdirektion, Vernehmlassung	475, 938
Berufsfindung mit ausländischen Jugendlichen	1045
Berufsmatura	246, 1053
Berufsmaturitätsprüfungen, eidgenössische	250, 1058
Berufsmittelschulen	248, 1056
Berufsschulen, Pflichtunterricht, Anmeldung	254
Berufsschulen, Anmeldung	254

Besoldungen

– Kindergarteninnen und Kindergärtner	87
– Volksschullehrkräfte 1997	82

Bezirksschulpflegen

– Bericht über das Schuljahr 1995/96	317
– Reorganisation, Übergangsregelung	9
– Wegleitung für Bezirks- und Gemeindeschulpfleger	626

Blockflöten-Ensemble-Kurs

764

Bosnische Jugendliche, welche aus der Schule kommen

646

Bundesamt für Industrie und Gewerbe

385

D**Deutschdidaktik**

768

Deutsch und Mathematik, Schulleistungen

91, 953

Dürrenmatt in der Schule

130

E

Eidgenössische Sportschule Magglingen	1001
Elemath, Modell Stützunterricht	828
Englischunterricht, Begutachtung	192, 934
Englisch oder Italienisch an der Oberstufe	970, 1052
Evaluation des Lehrplans	825
Europäisches Bildungsprogramm, Sokrates	773
Europäische Fortbildungskurse für Lehrende	1179

F

Feiertage der verschiedenen Religionen	197
Film siehe Unterrichtsfilm	
FIS-Regeln	1
«Forschung für Leben»	121, 527, 901, 1088
Fortbildung verschiedener Institutionen	47, 121, 236, 385, 517, 686, 764, 897, 996, 1082
Fortbildung im Fach Zeichnen	768
Französischunterricht an der Primarschule	819
Freier pädagogischer Arbeitskreis	519, 1180

G

Gesundheitsfördernde Schulen, Netzwerk	909
Gewalt an der Volksschule	734
Gruppenunterkünfte, ZMK	775

H

Handarbeitsunterricht, Fachberater	828
Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule, Versuchskurse	195

Heilpädagogisches Seminar	
– Ausbildungsgänge	998
– Kurse	122, 237, 388, 522, 687, 764, 899, 999, 1082, 1175
– Zulassungsbeschränkungen	236
Heimatliche Sprache und Kultur-Kurse, Anerkennung	18
Höheres Lehramt, Berufsschulen	27
Höheres Lehramt, Mittelschulen	
– Personelles	493, 649, 851
– Diplomprüfungen	649, 1152
Höheres Lehramt im Zeichnen, Diplomprüfungen	851, 1153

I

Informatik an der Volksschule, Entwicklungsprojekt	826
Institut für Lerntherapie	1182

J

Jugendfilmtage 1998	997
Jugendschriftenwerk, Schweiz.	907
Jugendliteratur, schweiz. Bund	908

K

Kerzenziehen am Bürkliplatz	1090
Kantonsschulen siehe Mittelschulen	
Kinderarbeit, Video	253
Kindergarten	
– Besoldungen	87
– Empfehlungen zur Führung von Kindergärten	638
Kleinklassen E- und DfF, Tagung	686
Konservatorium und Musikhochschule, Kurse	1085
Konservatorium Luzern, Rhythmik-Seminar	1182
Koordination Volks- und Mittelschulen	189, 525, 816
Kulturelle Veranstaltungen	316
Kurszentrum Ballenberg, Sommerprogramm 1997	768

L

Lawinen	3
Legasthenie und Dyskalkulie, Fortbildung	517, 527
Lehrerbesoldungsverordnung	82, 609
Lehrerbildung	
– Anmeldungen	
– ALS	25
– Erteilung von Englisch oder Italienisch	970, 1052
– Evang. Seminar Unterstrass	241
– HLS	26

– PLS	493
– SFA	26, 203, 360, 494, 969, 1050, 1154
– SPG	98, 745
– Fähigkeitsprüfungen	
– ROS	360, 852
– SFA	99, 745
– Personelles	
– Seminar für Pädagogische Grundausbildung	202, 850
– Primarlehrerseminar	25, 492, 744
– Sekundar- und Fachlehrerausbildung an der Universität	202, 359, 492, 744, 1050
– Arbeitsehrerinnenseminar	969
– Obligatorischer Englischunterricht, Begutachtung	192
– Reform der Lehrerbildung, Vernehmlassung	835
Lehrerfortbildung	
– Fortbildungsangebote verschiedener Institutionen	47, 121, 236, 385, 517, 686, 764, 897, 998, 1082, 1174
– Kursbeiträge, Kostenregelung 1997	197
– ZAL	36, 113, 209, 375, 502, 662, 755, 875, 1069, 1160
Lehrerschaft der Volksschule	
– Auszahlung der Zulagen	486, 738
– Besoldungsverordnung, Übergangsregelung	82, 609
– Dienstaltergeschenk in Form von Urlaub	1122
– Entlassungen	20, 97, 199, 353, 487, 647, 738, 831, 960, 1046, 1127
– Hinschied	8, 355, 489, 740, 833, 963
– Kostenregelung HPS	1123
– Mitarbeiterbeurteilung für Lehrkräfte	1117
– Militär- und Zivildienste	8
– Unfall	6
– Wahlen	20, 829, 1126
Lehrerseminar Unterstrass	241
Lehrmittel	
– Liste der obligatorischen und zugelassenen Lehrmittel	198
– Erstleselehrgänge	198, 489
– Gott hat viele Namen, Vorankündigung	740
– Sekretariat im Internet	956
Lehrmittelverlag	
– Neuerscheinungen	350, 648, 957
– Öffnungszeiten	1026
– Vorankündigungen	958
Lehrplan für die Volksschule	
– Evaluation der Erprobungsfassung	825
Lehrstellenangebote	
– Kantonale	51, 133, 256, 397, 535, 696, 777, 914, 1007, 1092, 1187

– Ausserkantonale und private	66, 170, 302, 438, 580,
– Lehrstellennachweis LENA	709, 922, 1018, 1101, 1195
Logopädie, Kurs	313, 960
	243

M

Mathematik an der Volksschule, ELEMATH	828
Maturitätsprüfungen, Kantonale, Anmeldung	652, 1068
Mittelschulen	
– Aufnahme neuer Schülerinnen und Schüler	1133
– Fünftagewoche	849
– Personelles	
– Literargymnasium	849, 968
– Rämibühl Zürich, Realgymnasium	97, 1049
– Rämibühl Zürich, Mathematisch-naturwiss.	
Gymnasium	202, 849, 1049
– Hohe Promenade Zürich	97, 492, 649, 849, 968
– Stadelhofen Zürich	202, 968
– Hottingen Zürich	492, 849, 968, 1049
– Riesbach Zürich	359, 744, 849
– Freudenberg Zürich	97, 202, 359, 968
– Enge Zürich	97, 492, 849, 698, 850,
	968, 1049, 1132
– Wiedikon Zürich	744, 850, 1049
– Oerlikon Zürich	97, 202, 359, 1049, 1132
– Rychenberg Winterthur	850, 968, 1049
– Im Lee Winterthur	97, 359, 492, 850, 1132
– Buelrain Winterthur	98, 492
– Zürcher Oberland	25, 359, 744, 850, 969,
	1050, 1132
– Zürcher Unterland	98, 202
– Küsnacht	492
– Kantonale Maturitätsschule für Erwachsene	359, 969
Mittelstufenkonferenz, Zürcher	520
Morgarten, Tonbildschau	1006
Musikalische Früherziehung	121
Musikwochen Arosa	47, 526, 1181

N

Nachdiplomstudium Umweltwissenschaften	241
--	-----

O

Oberstufenschule für künstlerisch und sportlich besonders fähige Schüler	346
---	-----

P

Personaleinsatz in der Volksschule 1997/98	338
Pestalozzianum, Mitteilungen	46, 233, 380, 515, 677, 761, 894, 993, 1087, 1173
Pestalozzi-Preis 1997	772
Portugiesisch für Anfänger	687
Pro Juventute, Verzeichnis	908
Pro Natura, Schule und Praxis	910, 1089
Protokolle	
– der ordentlichen Kapitelpräsidentenkonferenz	466
– der Versammlung der Prosynode	591
– Synodalversammlung 1997	794
– Abgeordnetenkonferenz	
– Lehrmittelbegutachtungen	177, 713, 932
– Referentenkonferenz	
– Lehrmittelbegutachtungen	718, 1105
Publikationen	
– Verrechnung	1025
– Begutachtungen	733

R

Radio DRS, History	1089
Raumluft, Kampagne	744
Redaktionsschluss, Schulblatt	314, 1025
Redaktion, Verrechnung Publikationen	1025
Religionen, Hohe Feiertage	197

S

Schlacht am Morgarten	1006
Schulblatt, Verrechnung Ausschreibungen	1025
Schule für Gestaltung, Kurse	47, 692
Schule und Gewalt, Massnahmen	734
Schulgesetzeskundekurs	733
Schulqualität	
– Bessere Luftqualität in Innenräumen	744
Schulsport	
– Badminton	23
– Basketball	965
– Bau, Einrichtung und Unterhalt von Sportanlagen	96
– Fussball	490, 964
– Gerätewettkampf	22
– Handball	1046
– Jugend und Sport, SVSS-Kurse	1048, 1128
– Kantonalverband, Organisation	355
– Leichtathletiktag 1997	491
– Orientierungslauf	24, 358
– Polysportive Stafette	201

– Schwimmen	21
– Snowboard	2, 1127
– Unihockey	966
– Veranstaltungen 1997/98	742
– Volleyball	834
Schulsynode	
– Adressen	73, 794, 930
– Bericht über die Verhandlungen 1996	445
– Ehrung von Jubilarinnen und Jubilaren	475
– Einladung zur Versammlung 1997	361, 474, 589, 651
– Kapitel- und Synodaldaten 1998	474
– Kapitelsversammlungen, Verschiebung	929, 1105
– Kapitel, Begutachtungsunterlagen	733
– Preisaufgabe für das Schuljahr 1997/98	487
– Protokolle	
– der ordentlichen Kapitelpräsidentenkonferenz	466
– der Versammlung der Prosynode	591
– Synodalversammlung 1997	794
– Abgeordnetenkonferenz	
– Lehrmittelbegutachtungen	177, 713, 932
– Referentenkonferenz	
– Lehrmittelbegutachtungen	718, 1105
Schul- und Berufswahl der Jugendlichen im Kanton Zürich	731
Schullager, Erlebnis-Programm	913
Schulmaterial gebraucht	1186
Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Logopädie	1178
Seminar für angewandte Psychologie, Zürich	241, 897
Seminar Intra- und Interkulturelle Studien	898
Sensorama	1006
Skilager, Sicherheit	1
Snowboard im Sportunterricht	2
Sokrates, Bildungsprogramm	773
Soft Drinks	775
Sporthallenböden, Auswahl	911
Sprachauffällige Kinder	243
Suchtinfo, Daten	909
Staatsbeiträge	
– Bundesbeiträge an Stipendien von Gemeinden	1116
– für das Volksschulwesen	76, 947

T

Sommertheaterwoche	392
Theater	4, 75, 316, 482, 608, 815, 945, 1042
Technikum Winterthur Ingenieurschule, Personelles	493, 744, 850, 1050

U

Unfall	
– einer Lehrperson	6
Unterrichtsfilm	
– Dürrenmatt in der Schule	130
– Schulfilme BBT und SAFU	253, 533, 776, 909, 1091
Universität	
– Beförderungen	362, 495, 746, 853
– Habilitationen	100, 203, 361, 495, 651,
	746, 853, 972, 1061
– Neue Lehrumschreibung	853
– Institut für Umweltwiss., Nachdiplomstudium	241
– Promotionen	28, 101, 204, 363, 496, 653,
	747, 856, 972, 1061, 1155
– Rücktritte	101, 361, 853, 972
– Titularprofessor	27, 203, 495, 746, 853,
	972, 1155
– Umbenennungen	854
– Wahlen	27, 100, 203, 361, 495, 651,
	746, 853, 972, 1061, 1155
– Weiterführung Professortitel	100, 362, 854, 1061

V

Verrechnung von Mitteilungen	1025
Verein «Forschung für Leben»	1088
Verordnungen	
– Lehrerbesoldungsverordnung	609
Verwaltungsrechtspflegegesetz	1120

W

Waldwochen, Fortbildungskurse	691
Wegleitung für Mitglieder der Bezirks- und Gemeindeschulpflegen	626
Weltgesundheitsorganisation, Schulen	909
Wif!	
– Teilautonome Volksschulen	486, 793

Z

Zentrum für Entwicklungstherapeutische Fortbildung	392, 901, 1180
Zeugnisbeiblatt, Lernberichte	1026

Beilagen

- Heft 2, Inhaltsverzeichnis 1996
 Heft 3, Nachtrag 3 zur Volksschulgesetzesammlung

Amtlicher Teil

Januar 1997

Allgemeines

Mitteilungen der kantonalen Schulbehörde

Sicherheit im Skilager

Jedes Jahr passieren Skiunfälle, die beim Beachten einiger Grundregeln vielleicht hätten vermieden werden können.

Wir empfehlen Ihnen, Ihre Schüler frühzeitig zu ermahnen, die Skiausrüstung zu überprüfen. Dazu gehören vor allem einwandfreie Skis mit richtig eingestellten Bindungen. Die Einstellung soll vor dem Lager durch einen Fachmann kontrolliert werden. Oft erfordert eine Gewichtszunahme eine Korrektur der Einstellung.

Achten Sie im Lager auf witterungsgerechte Kleidung; steife Gliedmassen und starre Gelenke erhöhen das Unfallrisiko. Um den Körper nach der ersten Skiliftfahrt aufzuwärmen, ist gezielte Gymnastik (Sprung-, Schwung- und Dehnungsübungen) oder ein kurzer Aufstieg angeraten.

Auf der Piste gelten die 10 FIS-Verhaltensregeln. Diese Regeln haben zwar keine Gesetzeskraft, werden aber von den Gerichten oft als Grundlage für ihre Urteile verwendet:

FIS-Regeln 1–10:

1. Rücksichtnahme auf die anderen Skifahrer

Jeder Skifahrer muss sich stets so verhalten, dass er keinen anderen gefährdet oder schädigt.

2. Beherrschung der Geschwindigkeit und der Fahrweise

Jeder Skifahrer muss Geschwindigkeit und Fahrweise seinem Können und den Gelände- und Witterungsverhältnissen anpassen.

3. Wahl der Fahrspur

Der von hinten kommende Skifahrer muss seine Fahrspur so wählen, dass er vor ihm fahrende Skifahrer nicht gefährdet.

4. Überholen

Überolt werden darf von oben oder unten, von rechts oder links, aber immer nur mit einem Abstand, der dem überholten Skifahrer für alle seine Bewegungen genügend Raum lässt.

5. Pflichten des unteren und des querenden Skifahrers

Jeder Skifahrer, der in eine Abfahrtsstrecke einfahren oder ein Skigelände überqueren will, muss sich nach oben und unten vergewissern, dass er dies ohne Gefahr für sich und andere tun kann. Dasselbe gilt nach jedem Anhalten.

6. Verweilen auf der Abfahrtsstrecke

Jeder Skifahrer muss es vermeiden, sich ohne Not an engen oder unübersichtlichen Stellen einer Abfahrtsstrecke aufzuhalten. Ein gestürzter Skifahrer muss eine solche Stelle so schnell wie möglich freimachen.

7. Aufstieg

Ein aufsteigender Skifahrer darf nur den Rand einer Abfahrtsstrecke benutzen; er muss auch diesen bei schlechten Sichtverhältnissen verlassen. Dasselbe gilt für den Skifahrer, der zu Fuss absteigt.

8. Beachten der Zeichen

Jeder Skifahrer muss die Zeichen auf den Abfahrtsstrecken beachten.

9. Verhalten bei Unfällen

Bei Unfällen ist jeder zur Hilfeleistung verpflichtet.

10. Ausweispflicht

Jeder, ob Zeuge oder Beteiligter, ob verantwortlich oder nicht, muss im Falle eines Unfalles seine Personalien angeben.

Snowboard im Sportunterricht

Die Eidgenössische Sportschule Magglingen (ESSM) hat ein Positionspapier zur Entwicklung des Snowboard-Sportes in der Schweiz herausgegeben. Darin nimmt die ESSM Stellung zu dieser neuen Sportart, die angesichts der rasanten Entwicklung neben erfreulichen Aspekten auch problematische Begleiterscheinungen mit sich bringt.

Nach einigen grundsätzlichen Überlegungen und einer Analyse der heutigen Situation werden aufgrund der bisherigen Erfahrungen einige Empfehlungen herausgegeben:

1. Wichtig ist eine fachlich und pädagogisch saubere Instruktion. Es werden bereits Jugend+Sport-Leiterkurse im Snowboard-Fahren angeboten. In den Skikursen der kantonalen Lehrerfortbildung ist Snowboard integriert, und es besteht ebenfalls ein Angebot an J+S-Leiterkursen 1.
2. Der Anfänger soll auf gezielt ausgewählten Snowboard-Pisten, die möglichst von den Skifahrern abgeschirmt sind, unterrichtet werden, um ein ungefährdetes und ungefährdetes Lernen zu ermöglichen.

3. Neben den bekannten «FIS-Regeln» für Skifahrer müssen speziell folgende Verhaltensregeln eingehübt werden:
 - Der vordere Fuss muss mit einem Fangriemen fest mit dem Brett verbunden sein.
 - An Ski- und Sesselliften ist der hintere Fuss aus der Bindung zu lösen.
 - Vor jedem Richtungswechsel, besonders vor Backside-Schwüngen, Blick zurück, Raum überprüfen.
 - Nur am Pistenrand anhalten, nicht auf Pisten absitzen oder herumliegen.
 - Das abgeschnallte Snowboard sofort mit der Bindungsseite nach unten in den Schnee legen.
4. Gegenseitige Akzeptanz und Rücksichtnahme aller Wintersportler bilden die Grundlage für ein sportliches, faires Miteinander.

Das vollständige «Positionspapier Snowboard» kann unentgeltlich bezogen werden bei: ESSM, Sekretariat Ausbildung, 2532 Magglingen.

Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Kantonalverband Zürich für Sport in der Schule, KZS
Turnlehrerkonferenz des Kantons Zürich, TLKZ
Kantonales Amt für J+S, Zürich

Achtung, Lawinengefahr!

Wir ersuchen die Leiter und Hilfsleiter von Schülerskilagern, der Lawinengefahr grösste Aufmerksamkeit zu schenken. Vor allem sind allfällige Anordnungen der Pisten- oder Rettungsdienste sowie die Hinweise des Eidgenössischen Instituts für Schnee- und Lawinenforschung Weissfluhjoch, Davos, zu beachten.

Der Lehrerschaft wird empfohlen, die Schüler in geeigneter Form in den Themenkreis «Schnee und Lawinen» einzuführen und sie im Beobachten der Naturvorgänge in der winterlichen Landschaft anzuleiten. Die Lagerteilnehmer sollen über die Merkmale der Lawinengefahr sowie über Vorsichts- und Schutzmassnahmen unterrichtet werden.

Zur Information und zur Einarbeitung ins Thema «Lawinenkunde – Lawinengefahr» werden der Lehrerschaft folgende Medien empfohlen:

Bücher:

«Lawinen», Melchior Schild, Kantonaler Lehrmittelverlag, 1982, Fr. 10.– (Broschüre für Lehrer)

Weitere Literatur:

W. Munter, Neue Lawinenkunde 1992, 2. erweiterte Auflage, Verlag des SAC (Schweizer Alpen-Club).

Merkblätter:

«Achtung Lawinen!», eine Interpretationshilfe für Benutzer. Gratis zu beziehen beim Eidgenössischen Institut für Schnee- und Lawinenforschung Weissfluhjoch, Davos.

«Skifahren und Lawinenbulletin», Faltprospekt des Eidg. Instituts für Schnee und Lawinenforschung Weissfluhjoch, Davos, mit Hinweisen auf die wichtigsten Gefahren und Verhaltensweisen.

Filme:

Folgende Filme zu Sicherheitsaspekten beim Skifahren und die Gefahren von Lawinen können bezogen werden bei:

SAFU, Postfach, 8032 Zürich, Telefon 01/362 55 64.

- | | | |
|---------|----------------------------------|----------------------------|
| 1365 FT | Lawinen – Bedrohung für Menschen | |
| | Dauer 24 Min. | Fr. 31.– oder 5 Gutscheine |
| 1328 FT | Ski – Sicher über alle Pisten | |
| | Dauer 18 Min. | Fr. 26.– oder 4 Gutscheine |
| 1329 FT | Ski – In Sachen Sicherheit | |
| 121 | Lawinen | |
| | Dauer 23 Min. | Fr. 26.– oder 4 Gutscheine |
| 125 | Schnee- und Lawinenforschung | |
| | Dauer 40 Min. | Fr. 31.– oder 5 Gutscheine |

Diese beiden Filme können – für Schulen gratis – bezogen werden bei: Filminstitut, Erlachstrasse 21, 3000 Bern 9, Telefon 031/301 08 31.

«Lawinen I: Bedrohung für den Menschen», 139-69398, 16-mm-Film, Dauer 24 Min.

«Lawinen II: Gefahr für den Skifahrer», 139-67072, 16-mm-Film, Dauer 49 Min.

Die Erziehungsdirektion

Theater für ein junges Publikum

Junges Theater Zürich: «Heinrich der Fünfte»

Schweizer Erstaufführung

Von Ignace Cornelissen

Regie: Marcelo Diaz

Bühne und Kostüme: Ilona Schwab

Musik: Martin Gantenbein

Es spielen: Fabio Eiselin, Gerd Ritter, Mathias Wendel, Annette Wunsch

Wenn drei das Gleiche besitzen wollen, wenn zwei sich zutiefst beleidigen, wenn keiner einen Schritt zurücktreten will, wenn Helden tönen, wenn Macht gewalttätig wird ...

Heinrich der Fünfte, Prinzessin Katherine und ihr entfernter Cousin wollen die Krone Frankreichs: Der Machtkampf beginnt. Die beiden Männer konkurrieren um die Hand von Katherine. Wer sie heiratet, wird König von Frankreich werden. Doch Katherine hat eigene Pläne.

Ignace Cornelissen hat eine moderne Fassung des Shakespeare-Stoffes erarbeitet. Vier Schauspieler erzählen das Stück und decken spielerisch immer wieder die Parallelen zu ihrem eigenen Leben auf. Konkurrenz, Eitelkeit, Kränkung, blinder Wettstreit und Machtstreben treiben sie auf der Bühne an.

Spielort:	Junges Theater Zürich
Daten:	Freitag, 31. Januar 1997 10.15 Uhr
	Montag, 3. Februar 1997 14.15 Uhr
	Dienstag, 4. Februar 1997 10.15 Uhr
	Dienstag, 4. Februar 1997 14.15 Uhr
	Mittwoch, 5. Februar 1997 10.15 Uhr
	Donnerstag, 6. Februar 1997 20.00 Uhr
Eignung:	7.–9. Schuljahr
	Kantons- und Berufsschulen
Dauer:	1:10 Std.
Preis:	Fr. 10.–

Kartenreservation und Informationen:

Fachstelle schule&theater, 8035 Zürich, Telefon 01/368 26 10, Fax 01/368 26 11

«Blickfelder 97»: Theatereinführung theatrical

Einen Theaterbesuch vorbereiten heisst Interesse wecken! Anhand der beiden Inszenierungen «Vis-à-vis» und «Heinrich der Fünfte» des Jungen Theaters Zürich werden Möglichkeiten und Wege, dieses Ziel auf spielerische und lustvolle Art zu erreichen, vorgestellt und ausprobiert. Damit sollen konkrete Inputs und Anregungen für den Unterricht gegeben werden.

Die beiden Einführungen in den Spielplan des internationalen Festivals «Blickfelder 97», das vom 5. bis 23. März 1997 Produktionen für alle Altersstufen zeigt, bringen Informationen aus erster Hand und sollen zu einem Theaterbesuch mit der Klasse anregen.

Leitung:

Mathis Kramer, Theaterpädagoge Junges Theater Zürich

Ort:

Junges Theater Zürich, Gessnerallee 13

Für LehrerInnen der Unter- und Mittelstufe:

Donnerstag, 23. Januar, 17.30 bis ca. 22 Uhr

Vorstellung «Vis-à-vis»

Für LehrerInnen der Oberstufe:

Donnerstag, 30. Januar, 17.30 bis ca. 22 Uhr

Vorstellung «Heinrich der Fünfte»

Kosten:

Fr. 20.– (inkl. Vorstellungsbesuch)

Anmeldung:

schule&theater, Telefon 01/368 26 10, Fax 01/368 26 11

Volksschule

Unfall* einer Lehrperson! – Administration? – Wie weiter?

Grundsätzliches

In der Broschüre «Wegleitung zur Unfallversicherung für das vom Kanton Zürich besoldete Personal (Stand Januar 1993)» sind sämtliche Informationen zusammengefasst. Sie gibt auch Auskunft über die Versicherungsleistungen und die freiwillige Ergänzungsversicherung und kann bei einer der abschliessend genannten Stellen bezogen werden (vgl. Adressen).

Aufgaben der Lehrerin bzw. des Lehrers

Bezug des Meldeformulars

Das Meldeformular kann bei der entsprechenden Besoldungsabteilung der Erziehungsdirektion bezogen werden.

Eine weisse Formulgargarnitur ist zu verwenden bei:

- Unfall mit anschliessender Arbeitsunfähigkeit
- Unfall mit Zahnverletzung
- Berufskrankheit
- Rückfall

Eine grüne Formulgargarnitur (Bagatellunfall) ist zu verwenden bei Unfall ohne Arbeitsunfähigkeit (nur ärztliche Behandlung).

Zwei Hinweise zur Arbeitsunfähigkeit

- Die Arbeitsunfähigkeit ist auch dann anzugeben, wenn sie in die schulfreie Zeit fällt (Schulferien, Wochenende). Massgebend ist, ob Sie in der Lage wären, Ihrer eigentlichen Arbeit nachzukommen. Ob ein Vikariat errichtet werden muss, spielt keine Rolle.
- Teilweise Arbeitsunfähigkeit: Kann infolge eines Unfalls beispielsweise der Turnunterricht nicht mehr erteilt werden, so liegt ebenfalls eine Arbeitsunfähigkeit vor.

Ausfüllen des Meldeformulars

Das Meldeformular ist vollständig in Blockschrift (evtl. Schreibmaschine) auszufüllen. Unter Ziffer 13 (Lohn) sind dabei keine Lohndaten einzutragen. Hingegen müssen dort allfällige weitere Arbeitgeber (z.B. die Schulgemeinde im Falle von gemeindeeigenen Stunden) mit Name und Adresse notiert werden.

Rückgabe des Meldeformulars

Das Original (Blatt 1) und die gelbe Kopie (Blatt 2) sind dem Schulsekretariat oder der verantwortlichen Person der Schulpflege abzugeben. Die übrigen Kopien des Meldeformulars bleiben beim Verletzten bzw. sind für Apotheke und Arzt bestimmt.

Einreichung des Unfallscheins (letzte Seite des Meldeformulars)

Liegt eine Arbeitsunfähigkeit (auch teilweise oder auch während der schulfreien Zeit) vor, ist diese auf dem Unfallschein durch den Arzt bestätigen zu lassen. Der Unfallschein bleibt während der Dauer der Genesung in den Händen der Lehrperson und wird dem Arzt bei jedem Besuch vorgelegt. Nach Abschluss der Behandlung muss der Unfallschein umgehend dem Schulsekretariat oder der verantwortlichen Person der Schulpflege eingereicht werden. Im übrigen sind die Hinweise auf dem Unfallschein zu beachten.

* Unfall steht hier sowohl für Berufs- als auch Nichtberufs-Unfall.

Aufgaben der Schulpflege bzw. des Schulsekretariats

Kontrolle und Weiterleitung des Meldeformulars

- Das Schulsekretariat oder die verantwortliche Person der Schulpflege kontrolliert, ob das Meldeformular vollständig und richtig ausgefüllt ist, und sorgt für eine umgehende Weiterleitung an die entsprechende Besoldungsabteilung der Erziehungsdirektion (vgl. nachfolgende Adressen).
Bitte keine Lohnangaben, Stempel oder Unterschriften auf dem Meldeformular anbringen.
 - Unterrichtet die verunfallte Lehrperson noch weitere gemeindeeigene Stunden, so muss unter Ziffer 13 «Lohn» die Gemeinde als «weiterer Arbeitgeber» (nur Name und Adresse) notiert sein. Die Winterthur-Versicherung wird sich dann direkt mit der Gemeinde in Verbindung setzen und die entsprechenden Formalitäten regeln.

Kontrolle von Unfallschein und Taggeld-Vergütung

Adressen der Besoldungsabteilungen

- Für gewählte Lehrpersonen und Verweser/innen:
Erziehungsdirektion, Abt. Finanzen
Besoldungsabteilung, Walchetur, 8090 Zürich Telefon 01/259 42 94
 - Für Vikarinnen und Vikare (Volksschule):
Erziehungsdirektion, Abt. Volksschule
Vikariatsbesoldung, Postfach, 8090 Zürich Telefon 01/259 22 67
 - Für Vikarinnen und Vikare (Handarbeit und Hauswirtschaft):
Erziehungsdirektion, Abt. Handarbeit und Hauswirtschaft
Postfach, 8090 Zürich Telefon 01/259 22 84

Militär- und Zivildienste sowie J+S-Leiterkurse (teilweise) Erwerbsersatz

Grundsätzliches

Aktiv im Schuldienst stehende Lehrpersonen müssen bei Dienstleistungen in jedem Fall ihre Erwerbsersatz-Meldekarte dem Arbeitgeber zukommen lassen. Dies gilt auch für Dienste während der Schulferien und Wochenenden oder für J+S-Leiterkurse mit Erwerbsersatz (Frauen und Männer!).

Aufgaben der Lehrerin bzw. des Lehrers

Die Erwerbsersatz-Meldekarte ist vollständig auszufüllen und dem Schulsekretariat oder der verantwortlichen Person der Schulpflege weiterzuleiten.

Die Meldekarthe muss auch dann abgegeben werden, wenn die Dienstleistung an schulfreien Tagen stattfand (Wochenende, Schulferien). Da die kantonale Verwaltung auch für diese Tage die Besoldung ausrichtet, ist sie gegenüber der Ausgleichskasse anspruchsberechtigt.

Aufgaben der Schulpflege bzw. des Schulsekretariats

Kontrolle und Weiterleitung der Erwerbsersatz-Meldekarthe

- Das Schulsekretariat oder die verantwortliche Person der Schulpflege kontrolliert, ob die Meldekarte vollständig und richtig (insbesondere Personalangaben) ausgefüllt ist, und sorgt für eine umgehende Weiterleitung an die nachfolgend genannte Adresse der Erziehungsdirektion.
Nicht (vollständig) ausgefüllte Meldekarten werden an die Lehrperson retourniert.
 - Unterrichtet die betroffene Lehrperson noch weitere gemeindeeigene Stunden, so muss die Gemeinde eine Lohnbescheinigung erstellen und diese der Meldekarte beilegen. Bitte keine Lohnangaben, Stempel oder Unterschriften auf der Meldekarte anbringen.

Kontrolle der Erwerbsersatz-Vergütung

- Die Gemeinde erhält aufgrund des ausbezahlten Erwerbsersatzes den Gemeindeanteil zurückerstattet. Auf der Gemeindeabrechnung ist diese Rückerstattung unter dem Code 3015 bei der entsprechenden Lehrperson vermerkt. Allfällige Zahlungen für gemeinde-eigene Stunden werden der Gemeinde direkt vergütet.
 - Die Schulpflege wird gebeten, bei Unstimmigkeiten oder bei Weigerung der Lehrperson, die Erwerbsersatz-Meldekarte einzureichen, sich mit den Personalbüros der Erziehungs-direktion

- Volksschule Telefon 01/259 22 67
- Handarbeit und Telefon 01/259 22 78
- Hauswirtschaft Telefon 01/259 22 80

Adressen

Erziehungsdirektion
Abt. Handarbeit und Hauswirtschaft
Erwerbsersatz
8090 Zürich
Telefon 01/259 22 77

Erziehungsdirektion
Abt. Volksschule
Erwerbsersatz
8090 Zürich
Telefon 01/259 22 67

Reorganisation der Bezirksschulpflegen

Übergangsregelung für die Amtsdauer 1997/2001

(Auszug aus dem Erziehungsratsbeschluss vom 19. November 1996)

A. Ausgangslage/Vorgeschichte

1. Gesetzliche Bestimmungen

Die Aufgaben und Pflichten der Mitglieder der Bezirksschulpflegen sind im wesentlichen im Unterrichtsgesetz (UG) vom 23. Dezember 1859 festgehalten. Grundsätzlich obliegt der Bezirksschulpflege die Aufsicht über das gesamte Schulwesen des Bezirks. Gemäss § 20 Abs. 3 UG hat jedes Mitglied die ihm zugeteilten Schulen wenigstens zweimal während eines Jahres zu besuchen und über seine Besuche schriftlich Bericht zu erstatten (§ 22 Abs. 2 UG).

2. Beschluss des Regierungsrates vom 29. November 1995

Mit Beschluss Nr. 3503 vom 29. November 1995 beschloss der Regierungsrat im Rahmen des EFFORT-Folgeprogramms, inskünftig auf die flächendeckende Visitation durch die Bezirksschulpflegen verzichten zu wollen. Mit dieser Massnahme war geplant, jährlich 4,5–5 Mio. Fr. einzusparen.

3. Vernehmlassungsvorlage «Reorganisation der Bezirksschulpflegen». Ergebnisse

Entsprechend dieser Vorgabe liess der Erziehungsrat einen Vorschlag für Gesetzesänderungen ausarbeiten und beauftragte mit Beschluss vom 12. März 1996 den Synodalvorstand, diesen begutachten zu lassen. Gleichzeitig unterbreitete er die Vorlage der Vernehmlassung. Bis zum 15. Juli 1996 wurden 133 Stellungnahmen eingereicht, die im wesentlichen folgende Ergebnisse zeigen:

- Die Bezirksschulpflegen begrüssen die Bestrebungen des Erziehungsrates, die Schulaufsicht im Kanton Zürich reorganisieren zu wollen, lehnen die «qualitativ mangelhafte» Reformvorlage als «Schnellschuss unter Spandruck» aber ab. Reformen in dieser Hinsicht seien zwar notwendig, dürften aber keinesfalls ausschliesslich unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten angegangen werden. Im übrigen wird bezweifelt, ob sich mit der vorgeschlagenen Neuorganisation der Aufsichtsstrukturen tatsächlich jährliche Einsparungen in der vorgeschlagenen Höhe erzielen liessen.
- Die Gemeindeschulpflegen erklären sich mit der Vorlage, «die in die richtige Richtung weist», mehrheitlich einverstanden. Rund ein Drittel der Vernehmlassungspartnerinnen wünschen die Abschaffung der doppelten Laienaufsicht gemäss Vorschlag des Erziehungsrates. Die Hälfte der Gemeindeschulpflegen anerkennt grundsätzlich den Reformbedarf, hält den gewählten Reorganisationszeitpunkt aber für ungünstig. Nur eine Minderheit weist die Vorlage als gänzlich ungeeignet zurück. Bestritten wird, dass mit der vorgeschlagenen Lösung die angestrebten Einsparungen mittelfristig tatsächlich realisiert werden könnten.
- Aus Sicht der Lehrerorganisationen und -verbände wird eine Reorganisation der Bezirksaufsicht, insbesondere die Aspekte Beratung, Beurteilung und Aufsicht der Lehrkräfte, zwar als notwendig erachtet, der Zeitpunkt für das Reformvorhaben aber als «verfrüht» abgelehnt. Vor allem seien die einzelnen Konsequenzen für die Lehrerschaft angesichts verschiedener hängiger Volksschulreformprojekte heute noch nicht in genügendem Mass absehbar. Unbestritten ist für die Lehrerschaft, dass die pädagogisch-fachliche Auf-

sicht der Volksschule in ihrer heutigen Form qualitativ nicht mehr genügt. Gefordert wird aber weiterhin eine unabhängige Aufsicht über die Gemeindeschulpflegen, die von einer bezirksweise organisierten Behörde wahrgenommen werden soll.

- Die im Kantonsrat vertretenen politischen Parteien betonen die Bedeutung einer qualitativ hochstehenden Schulaufsicht. Der diesbezügliche Reformbedarf wird befürwortet, allerdings wird die Vernehmlassungsvorlage mehrheitlich zurückgewiesen. Neuen Lösungen könne erst dann zugestimmt werden, wenn Fragen betreffend Beratung, Beurteilung und Qualifikationen der Lehrkräfte definitiv geklärt seien. Verschiedentlich wird darauf hingewiesen, dass eine Abschaffung der flächendeckenden Visitationen eine Mehrbelastung für die Gemeindeschulpflegen mit sich bringe, die sehr genau analysiert werden müsse, sei es doch heute schon schwierig, geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für Behördenämter zu gewinnen.

Zusammenfassend ergibt sich, dass der Reformbedarf bezüglich Bezirksschulpflegen nicht bestritten wird, insbesondere was die Bereiche Aufsicht, Beratung und Beurteilung der Lehrkräfte betrifft. Allerdings wird der Zeitpunkt der Reform als verfrüht und ungünstig, teilweise als «nicht akzeptabel» erachtet. Eine Reorganisation zum heutigen Zeitpunkt wird abgelehnt. Es wird gefordert, das Reformvorhaben mit anderen Volksschulprojekten, insbesondere den WiF!-Projekten «Teilautonome Volksschulen» (TaV) und «Leistungsorientierte Förderung der Lehrpersonen der Volksschule» (LoF), zu koordinieren und in modifizierter Form zu einem späteren Zeitpunkt zu realisieren. Teilweise, so auch seitens der Vorstände verschiedener Bezirksschulpflegen, werden Vorschläge für Übergangslösungen gemacht.

Aufgrund der massiven Kritik an der Vernehmlassungsvorlage erklärte sich der Erziehungsdirektor anlässlich einer Aussprache mit den Präsidentinnen und Präsidenten der Bezirksschulpflegen am 22. Mai 1996 bereit, Alternativvorschläge für eine Übergangslösung prüfen zu lassen, wenn durch eine Reduktion der Visitationstätigkeit Kosteneinsparungen erzielt werden könnten. In der Folge wurde die aus Vertretungen der Bezirksschulpflegen, Gemeindeschulpflegen, Lehrerschaft, Direktion des Innern und Erziehungsdirektion bestehende Arbeitsgruppe «Reorganisation der Bezirksschulpflegen» für die Ausarbeitung entsprechender Vorschläge reaktiviert. Diese erarbeitete zwei Vorschläge für eine mögliche Übergangslösung, welche beide eine Schulaufsicht mit halbiertem Mitgliederbestand der Bezirksschulpflegen und damit entsprechenden Kosteneinsparungen vorsehen.

4. Vorentscheide des Erziehungsrates und des Regierungsrates

An seiner Sitzung vom 24. September 1996 fasste der Erziehungsrat den Vorentscheid, in einer Übergangsphase (Amtsdauer 1997/2001) nicht gänzlich auf die Schulaufsicht durch die Bezirksschulpflegen verzichten zu wollen. Diese solle auf eine Schulaufsicht, ergänzt durch stichprobenweise Klassenbesuche, konzentriert werden. An die Erziehungsdirektion erging der Auftrag, bis November 1996 eine entsprechende Vorlage für Änderungen von gesetzlichen Bestimmungen auszuarbeiten.

Der Regierungsrat seinerseits reduzierte am 25. September 1996 mit Beschluss Nr. 2883 die Mitgliederzahlen der Bezirksschulpflegen für die Amtsdauer 1997/2001 von 662 (davon 130 Lehrervertreter) auf 339 Mitglieder (67 Lehrervertreter).

B. Erwägungen

1. Anforderungen an eine Übergangslösung. Überlegungen

Aufgrund der oben beschriebenen Ausgangslage hat die Schulaufsicht für die Amtszeit 1997/2001 folgenden Ansprüchen zu genügen:

- Erfüllung des im Unterrichtsgesetz festgeschriebenen Auftrags
- Erfüllung des Sparauftrags der Regierung (EFFORT-Folgeprogramm) durch massive Kostenreduktion
- Abschaffung der flächendeckenden Visitation und Inkraftsetzung der Übergangslösung mit entsprechenden Kosteneinsparungen bereits auf das Schuljahr 1997/98
- Keine Präjudizierung von definitiven Lösungen, die innerhalb der WiF!-Projekte «Teilautonome Volksschulen» und «Leistungsorientierte Förderung der Lehrpersonen der Volkschule» ausgearbeitet werden.

2. Übergangslösung im Überblick

Die Übergangslösung sieht anstelle der jährlichen Visitation sämtlicher an der Volksschule tätigen Lehrpersonen neu eine Schulaufsicht mit stichprobenweisen Klassenbesuchen vor. Über den Stand der visitierten Schulen sind jährlich Berichte zu verfassen, die den Schulgemeinden und den an den Schulen tätigen Lehrkräften zugestellt werden. Die Berichte geben im besonderen Auskunft über die Beobachtungsschwerpunkte, welche zu Beginn jedes Schuljahres zwischen Schulpflegen, Lehrerschaft und Visitatorinnen und Visitatoren vereinbart wurden. Im weiteren ist vorgesehen, den Unterricht derjenigen Lehrkräfte und Kindergartenleiterinnen, deren Pensum mindestens einem Drittel der Vollbeschäftigung entspricht, innert vier Jahren mindestens einmal von einem Mitglied der Bezirksschulpflege oder einer Kindergarteninspektorin zu visitieren. Diese Lösung geht in die Richtung der Schulreformen als Aufwertung der Schule als Organisationseinheit. Dies entspricht auch den Vorstellungen verschiedener Vernehmlasser und stellt eine tragfähige Basis für die Weiterentwicklung der Schulaufsicht dar.

Auf Verordnungs- und Reglementebene ist eine Anpassung verschiedener Bestimmungen erforderlich. Unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat können die Änderungen bereits auf Schuljahr 1997/98 in Kraft gesetzt werden.

3. Änderung von Rechtserlassen

3.1 Volksschulverordnung (LS 412.111)

Sechster Abschnitt: Beaufsichtigung und Beurteilung der Volksschulen II. Aufsicht der Bezirksschulpflege

§ 93 (Schulaufsicht)

Die Aufsicht der Bezirksschulpflege erfolgt über die Schulen als Ganzes, einschliesslich Privatschulen und Kindergärten. Auf die flächendeckende Visitation aller Lehrkräfte gemäss bisheriger Regelung wird zugunsten einer Aufsicht über Schulen als ganze Einheiten verzichtet. Dabei werden den Gemeinden ein oder mehrere Mitglieder der Bezirksschulpflege zugeteilt. Im Wahlgesetz (§ 47 Abs. 2) ist bereits festgehalten, dass die Amtszeit der Behörde mit dem Schuljahresbeginn im Wahljahr beginnt. Entsprechend kann Abs. 2 gestrichen werden.

§ 94 (Besuch der Schulen)

Gemäss § 20 Abs. 3 UG sind die zugeteilten Schulen jährlich mindestens zweimal zu besuchen. Zu Beginn des Schuljahres findet eine Zusammenkunft der Visitatorinnen und Visitatoren mit einer Vertretung der Schulpflege und der betroffenen Lehrerschaft statt, an welcher aufgrund einer Standortbestimmung der Schule thematische Beobachtungsschwerpunkte für

die entsprechende Aufsichtsperiode vereinbart werden. Wenn bezüglich der Beobachtungsschwerpunkte keine Einigung möglich ist, entscheidet die Bezirksschulpflege kraft ihrer Aufsichtsfunktion.

§ 95 (Schul- und Unterrichtsbesuche)

Im Laufe der Beurteilungsperiode erwirkt der Visitator bzw. die Visitatorin die notwendigen Informationen durch a) Unterrichtsbesuche, b) Teilnahme an Elternanlässen, c) Teilnahme an Konventen und Sitzungen nach Absprache, d) mittels Gesprächen mit Lehrerinnen und Lehrern, mit Mitgliedern der Schulpflege, mit dem Schulsekretariat und mit den Hausdiensten, e) durch das Studium von Akten (u.a. Stundenpläne, Hausordnungen) ein möglichst umfassendes Bild über die Qualität der an der Schule geleisteten Erziehungs- und Bildungsarbeit. Nebst organisatorischen und administrativen Belangen stehen dabei pädagogische Fragestellungen im Vordergrund. Zudem achten die Visitatorinnen und Visitatoren bei ihren Unterrichtsbesuchen auf das Verhalten der Lehrkräfte und der Schülerinnen und Schüler, die Atmosphäre im Schulzimmer sowie die Organisation, die Durchführung und den Erfolg des Unterrichts. Im Rahmen dieser Kontakte nehmen die Mitglieder der Bezirksschulpflege auch Anliegen der Lehrerschaft entgegen und leiten diese allenfalls an die zuständigen Stellen weiter.

Grundsätzlich ist jede Lehrperson und jede Kindergärtnerin mit mindestens einem Drittelpensum der Vollbeschäftigung innerhalb einer Amtsperiode (4 Jahre) wenigstens einmal zu besuchen. Darüber hinaus steht es allen Lehrkräften frei, z.B. bei Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit mit der Gemeindeschulpflege oder den Eltern, bei der Bezirksschulpflege eine zusätzliche Visitation zu beantragen. In begründeten Fällen hat die Bezirksschulpflege diesen Anträgen nachzukommen.

§ 96 (Absenzenwesen und Kontrolle der Besuchspflicht durch die Gemeindeschulpflege)

Seit jeher oblag es den Visitatorinnen und Visitatoren, die Absenzenliste auf ihre Vollständigkeit und korrekte Führung zu überprüfen. Es handelte sich somit lediglich um eine formelle Überprüfung der Liste, was die Gemeindeschulpflegen bei ihren Besuchen ebensogut wahrzunehmen vermögen. Für die Erfüllung dieser Aufgabe ist eine doppelte Aufsicht weder sinnvoll noch notwendig. Die Bezirksschulpflegen können davon entbunden werden. Allerdings ist eine externe Überprüfung der Besuchspflicht der Mitglieder der Gemeindeschulpflegen anhand des Visitationsbuches weiterhin gerechtfertigt.

§ 97 (Eintrag ins Visitationsbuch)

Die Mitglieder der Bezirksschulpflegen haben wie bis anhin ihre Anwesenheit im Visitationsbuch zu bestätigen (UG § 21 Abs. 3).

§§ 98 und 99 (Gespräche mit den Lehrpersonen im Anschluss an die Schulbesuche)

Die Mitglieder der Bezirksschulpflegen sind wie bis anhin angehalten, im Anschluss an einen Unterrichtsbesuch mit der Lehrkraft ein Gespräch zu führen. Da das Grundkonzept der neuen Aufsicht einen ständigen Kontakt zwischen Bezirksschulpflege, Lehrerschaft und Gemeindeschulpflege sowie das Führen von Gesprächen nicht nur bei institutionalisierten Anlässen bereits beinhaltet, kann auf entsprechende Verordnungsbestimmungen verzichtet werden. Allerdings sind Ausführungen in der Wegleitung zu machen.

§ 100 (Teilnahme an Examen oder Schulbesuchstagen)

Die Teilnahme an Examen oder Schulbesuchstagen gehört weiterhin zum Aufgaben- und Pflichtbereich eines Mitglieds der Bezirksschulpflege (Volksschulgesetz § 45).

§ 101 (Ausspracheszitung)

Am Ende des Schuljahres oder zu Beginn des folgenden Schuljahres findet eine Besprechung der zuständigen Mitglieder der Bezirksschulpflege mit den Mitgliedern der Schulpflege und einer Vertretung der Lehrerschaft statt. Gemeinsam werden die während des Jahres gemach-

ten Beobachtungen, vor allem im Zusammenhang mit den vereinbarten thematischen Schwerpunkten, diskutiert. Allenfalls werden notwendige Massnahmen zur Qualitätsförderung an der Schule vereinbart.

§ 102 (Berichtspflicht)

Die Mitglieder der Bezirksschulpflege verfassen einen schriftlichen Bericht über den «Stand der Schulen», insbesondere über die zu Beginn des Schuljahres vereinbarten Beobachtungsschwerpunkte. Der Bericht ist den Gemeindeschulpflegen und den Lehrkräften der betroffenen Schulen in Kopie zuzustellen (§ 22 Abs. 2 UG). Die Schulberichte bilden die Basis für den durch die Bezirksschulpflege zu erstellenden Jahresbericht. Es wird darin die Situation der Schule als Ganzes festgehalten und nicht auf einzelne Lehrkräfte eingegangen. Somit werden damit keine Individualrechte verletzt, weshalb der Schulbericht nicht mit einem ordentlichen Rechtsmittel angefochten werden kann.

§ 103 (Genehmigung der Schulberichte)

Die Schulberichte sind durch die Bezirksschulpflege zu behandeln. Im Anschluss daran sind sie an die Gemeindeschulpflegen und die Lehrkräfte weiterzuleiten. Die Bestimmung, wonach gegen säumige Mitglieder sowohl der Gemeindeschulpflege wie auch der Bezirksschulpflege Ordnungsstrafen ausgefällt werden können, bleibt bestehen.

§ 104 (Anordnung einer Spezialaufsicht)

unverändert

§ 105 (Abfassung eines Jahresberichts)

unverändert

§ 106 (Erhebung von statistischen Angaben)

unverändert

Achter Abschnitt: Besondere Bestimmungen betreffend die Vorschulstufe (Kindergärten)

2. Bezirksaufsicht

§ 141 (Kindergarten; Wahl von Bezirksinspektorinnen)

Die vorgeschlagene Übergangslösung betont die Aufsicht über Schulen als Organisationseinheiten, wobei die Kindergärten Teil davon sind. Für die Ausgestaltung der Aufsicht sind angesichts der unterschiedlichen Organisation der Kindergärten möglichst individuelle Lösungen sinnvoll. Entsprechend sollen die Aufsichtsaufgaben den für die Schulgemeinden zuständigen Mitgliedern der Bezirksschulpflege übertragen werden können, oder es sollen – wie bis anhin – gewählte Inspektorinnen oder Inspektoren dafür eingesetzt werden. Zudem ist es gerechtfertigt, auf die Einschränkung zu verzichten, dass Kindergarteninspektoren nur dann zu den Sitzungen der Bezirksschulpflege eingeladen werden, wenn Kindergartengeschäfte anstehen. Für Kindergärten zuständige Visitatoren oder Inspektorinnen nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen der Bezirksschulpflege teil.

§ 142 (Kindergarten; Besuchspflicht, Berichtspflicht)

In Analogie zu den Bestimmungen der Schulaufsicht entfällt die jährliche Besuchspflicht für sämtliche Kindergärten und entsprechend auch die Berichtspflicht. Innerhalb einer Amtsperiode (4 Jahre) ist der Unterricht jedes Kindergartens mindestens einmal zu besuchen. Am Ende des Schuljahres haben die Inspektorinnen und Inspektoren einen Bericht über den Stand des Kindergartens abzufassen, welcher im besonderen auf die vereinbarten Beobachtungsschwerpunkte eingeht.

3.2 Stundenplanreglement (412.121.2)

Nachdem die anstehenden Neuerungen nur für eine zeitlich befristete Übergangslösung vorgesehen sind, ist es gerechtfertigt, nur punktuelle Änderungen vorzuschlagen, welche die Bezirksschulpflegen zeitlich entlasten und entsprechend kostenwirksam sind. So soll die formelle Genehmigungspflicht der Stundenpläne entfallen (§ 4), nicht aber die Bewilligungspflicht für Abweichungen im Stundenplan (§§ 7, 14, 20).

§ 4 (Aufstellung und Genehmigung der Stundenpläne)

Die Kontrolle der Stundenpläne ist für die Bezirksschulpflege sehr arbeitsintensiv, ihre Wirkung im Gegensatz dazu aber eher gering. Trotz der Kontrolle können einzelne Fehler nicht verhindert werden. Entsprechend kann auf eine eigentliche «Genehmigung» verzichtet werden. Allerdings sind die Jahresstundenpläne der Bezirksschulpflege weiterhin bis Ende Schuljahr zur Kenntnis zu bringen. Die Kontrolle erfolgt im Rahmen der ordentlichen Aufsicht durch die Visitatorinnen und Visitatoren. Entsprechend ist das Stundenplanreglement vom 10. Dezember 1991 wie folgt zu ändern:

§ 4 Abs. 1

unverändert

§ 4 Abs. 2

Die Jahresstundenpläne sind der Bezirksschulpflege vor Ablauf des Schuljahres zur Kenntnisnahme einzureichen. Änderungen während des Schuljahres sind unverzüglich zu melden.

§ 4 Abs. 3

ersatzlos gestrichen

3.3 Weitere rechtliche Erlasse

In Anlehnung an obige Ausführungen sind in der Folge weitere Bestimmungen zu ändern bzw. anzupassen, so die

- Empfehlungen für Kindergärten (412.180.1); Ziffern 9 und 10
- Empfehlungen zur Führung von Kindergärten (412.180.2); Kap. 2.2 Bezirksaufsicht
- Wegleitung für Mitglieder der Gemeinde- und Bezirksschulpflegen (412.121.1)

Die Erziehungsdirektion, Abteilung Volksschule, ist zu beauftragen, nach der Genehmigung der Änderungen der Volksschulverordnung durch den Regierungsrat die entsprechenden Anpassungen vorzubereiten und dem Erziehungsrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

C. Weiteres Vorgehen

1. Aus- und Weiterbildung der Mitglieder der Bezirksschulpflege

Nachdem die Schulaufsicht neu konzipiert wird, ändern sich Aufgabenbereich und Pflichtenheft der Mitglieder der Bezirksschulpflegen markant. Der Einführung in das neue Amt ist deshalb die notwendige Beachtung zu schenken. Die Erziehungsdirektion, Abteilung Volksschule, ist deshalb zu beauftragen, gemeinsam mit dem Pestalozzianum das entsprechende Aus- und Weiterbildungskonzept im Rahmen der bewilligten Kredite zu erarbeiten.

2. Definitive Ausgestaltung der Schulaufsicht

Die definitive Neuregelung der Schulaufsicht wird innerhalb der WiF!-Projekte «Teilautonome Volksschulen» und «Leistungsorientierte Förderung der Lehrkräfte der Volksschule» erarbeitet. Dabei ist die Ausarbeitung einer griffigen und qualitativ verbesserten Beurteilung der Lehrkräfte ein zentrales Anliegen. Darin ist in erster Linie zu definieren, welche Organe ins-

künftig für die Beurteilung zuständig sein sollen und in welchen Abständen Qualifikationen stattzufinden haben.

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens

beschliesst der Erziehungsrat:

- I. Der Bericht über die Begutachtung und Vernehmlassung zur «Reorganisation der Bezirksschulpflegen» wird zur Kenntnis genommen.
- II. Die Volksschulverordnung vom 31. März 1900 wird gemäss Beilage geändert. Die Änderung und Inkraftsetzung unterliegt der Genehmigung durch den Regierungsrat.
- III. Das Stundenplanreglement vom 10. Dezember 1991 wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 1
unverändert

§ 4 Abs. 2

Die Jahresstundenpläne sind der Bezirksschulpflege vor Ablauf des Schuljahres zur Kenntnisnahme einzureichen. Änderungen während des Schuljahres sind unverzüglich zu melden.

§ 4 Abs. 3
ersatzlos gestrichen

- IV. Die Änderungen der Volksschulverordnung treten, vorbehältlich der Genehmigung durch den Regierungsrat, auf den 16. August 1997 in Kraft.
- V. Die Änderungen des Stundenplanreglements treten auf den 15. Juni 1997 in Kraft.
- VI. Die definitive Ausgestaltung der Bezirksaufsicht erfolgt innerhalb der WiFi-Projekte «Teil-autonome Volksschulen» und «Leistungsorientierte Förderung der Lehrpersonen der Volksschule».
- VII. Die Erziehungsdirektion, Abteilung Volksschule, wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Pestalozzianum für die Mitglieder der Bezirksschulpflegen der Amtsperiode 1997/2001 im Rahmen der bewilligten Kredite ein Aus- und Weiterbildungskonzept zu erarbeiten.

Die Erziehungsdirektion

Anhang

Volksschulverordnung (Änderung)

(vom 19. November 1996)

Der Erziehungsrat beschliesst:

- I. Die Verordnung über die Volksschule und die Vorschulstufe (Volksschulverordnung) vom 31. März 1900 wird wie folgt geändert:

§ 93 Abs. 1

Die Bezirksschulpflege beaufsichtigt die Schulen, die Kindergärten und die Gemeindeschulpflegen.

Abs. 2

wird aufgehoben

§ 94

Zu Beginn des Schuljahres werden anlässlich einer Zusammenkunft der zuständigen Visitatoren, der Schulpflege und der betroffenen Lehrkräfte gemeinsam thematische Beobachtungsschwerpunkte für die folgende Aufsichtsperiode vereinbart.

§ 95

Im Laufe der Aufsichtsperiode verschaffen sich die Mitglieder der Bezirksschulpflege einen umfassenden Überblick durch Besuche der Schulen, Besuche im Unterricht und der Teilnahme an Elternanlässen sowie durch Gespräche über die an den Schulen geleistete Erziehungs- und Bildungsarbeit, Teilnahme an Sitzungen und Konventen nach Rücksprache. Dabei achten sie im besonderen auf die Schulorganisation, das Verhalten der Lehrer und Schüler, die Lernatmosphäre und den Erfolg des Unterrichts. Im Rahmen dieser Kontakte nehmen sie Anliegen der Lehrkräfte entgegen und bringen diese bei den zuständigen Instanzen vor.

Der Unterricht der Lehrpersonen und Kindergartenlehrerinnen, deren Penum mindestens einem Drittel der Vollbeschäftigung entspricht, wird innerhalb einer Amtsperiode mindestens einmal besucht. Alle Lehrkräfte können der Bezirksschulpflege darüber hinaus Antrag stellen auf zusätzliche Visitation ihres Unterrichts, welchem in begründeten Fällen nachzukommen ist.

§ 96

Anhand des Visitationsbuches kontrollieren die Visitatoren die Erfüllung der Besuchspflicht durch die Gemeindeschulpflege.

§§ 98 und 99

werden aufgehoben

§ 100 Abs. 1

Die Visitatoren besuchen nach Möglichkeit die Examens oder die Besuchstage der ihnen zugeteilten Schulen.

Abs. 2

unverändert

§ 101

Am Ende des Schuljahres oder zu Beginn des folgenden Schuljahres findet eine Aussprache der zuständigen Visitatoren mit der Schulpflege und einer Lehrerververtretung statt. Allenfalls werden Massnahmen zur Qualitätssicherung vereinbart.

§ 102

Der Visitator erstellt einen Bericht über den Stand der ihm zugeteilten Schulen, insbesondere über die zu Beginn des Schuljahres vereinbarten Beobachtungsschwerpunkte.

§ 141

Die Bezirksschulpflege übt die Aufsicht über die Kindergärten aus. Sie überträgt diese Aufgabe den für die Schulen zuständigen Mitgliedern oder wählt auf eine vierjährige Amts dauer die notwendige Anzahl von Bezirksinspektoren. Die Inspektoren nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen der Bezirksschulpflege teil.

§ 142

Die Visitatoren und Inspektoren besuchen nach einer von ihnen bestimmten Ordnung die Kindergärten. Dabei ist innerhalb einer Amtsperiode jeder Kindergarten mindestens einmal zu besuchen.

Am Ende des Schuljahres erstatten die Visitatoren und Inspektoren Bericht über den Stand der Kindergärten, insbesondere über die zu Beginn des Schuljahres vereinbarten Beobachtungsschwerpunkte.

II. Diese Änderungen treten nach der Genehmigung durch den Regierungsrat auf Beginn des Schuljahres 1997/98 in Kraft.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung.

Im Namen des Erziehungsrates

Der Präsident: Der Sekretär:
Buschor Hassler

Die vorstehenden Änderungen der Volksschulverordnung vom 31. März 1900 werden genehmigt.

Zürich, den 3. Dezember 1996

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Der Staatsschreiber:
Hofmann Husi

Volksschule; Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK); Anerkennung des Vereins «Finnische Schule Zürich und Winterthur» als Trägerschaft

(Auszug aus dem Erziehungsratsbeschluss vom 19. November 1996)

Ausgangslage

Im Namen des Vereins «Finnische Schule Zürich und Winterthur» stellen Frau Kaarina Kaunisaho Hodel und Frau Anneli Gerber-Sainio mit Schreiben vom 12. März 1996 ein Gesuch um erstmalige Anerkennung als Trägerschaft der finnischen Kurse HSK, gemäss § 2 des «Reglements über die Durchführung von Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)», erlassen vom Erziehungsrat am 11. Juni 1992.

Gemäss dem Gesuch besteht der finnische Verein «Finnische Schule Zürich und Winterthur», der im Sinne von Art. 60ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches organisiert ist, seit 1982 in Zürich, seit 1991 auch in Winterthur. Nach den Statuten ist der Zweck des Vereins, den Zusatzunterricht in finnischer Sprache und Kultur (Kurse HSK) zu ermöglichen und neue Unterrichtsmethoden für finnische Auslandschulen zu entwickeln. Die Kursbesucherinnen und Kursbesucher stammen hauptsächlich aus zweisprachigen Familien, in denen meistens die Mutter finnischsprachig ist.

Die Kurse beinhalten finnische Sprache und Kultur. Die Unterrichtssprache ist Finnisch. Bei der Gestaltung des Lehrplans richtet sich die Schule nach dem Lehrplan der Grundschule Finnlands. Es wird hauptsächlich mit den Lehrmitteln der finnischen Grundschule gearbeitet. Die Schule untersteht dem Unterrichtsministerium Finnlands. Als Grundlage dient das Gesetz betreffend Privatschulen auf Grundschulstufen im Ausland (Suomi-Schulen in der Welt).

Zurzeit bestehen 3 Klassen mit gesamthaft 28 Schülerinnen und Schülern im Kanton Zürich, die von 3 Lehrerinnen unterrichtet werden. Es werden auch Aktivitäten im Spielgruppen- und Kindergartenalter angeboten. Die Lehrerinnen nehmen regelmässig an Weiterbildungstagungen aller finnischen Schulen in der Schweiz und Deutschland teil.

Die Kosten werden einerseits vom Unterrichtsministerium Finnlands getragen, anderseits wird von den Eltern ein Schulgeld zur Deckung der restlichen Kosten erhoben. Mit Frau Kaarina Kaunisaho Hodel ist eine verantwortliche Koordinatorin bezeichnet.

Erwägungen

Grundlagen für die Anerkennung ist das «Reglement über die Durchführung von Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)», erlassen vom Erziehungsrat am 11. Juni 1992. Im § 2 ist aufgeführt, dass andere Träger als die Konsulate und Botschaften der Herkunftsländer fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler auf Gesuch vom Erziehungsrat anerkannt werden können.

Der Erziehungsrat anerkennt grundsätzlich das Recht der fremd- oder zweisprachigen Kinder, ihre Muttersprache weiterzupflegen, und hält die Kurse HSK für einen wichtigen Beitrag zu einer ganzheitlichen Erziehung dieser Kinder.

Der Verein hat bedeutende Eigenleistungen in der Durchführung von Kursen HSK erbracht und kann einen grossen Erfahrungsnachweis erbringen. Zudem bestehen in der Schweiz sechs weitere Vereine mit ähnlichen Ausrichtungen, was eine gute Abstützung garantiert. Die Schulleitung hat sich als kooperativ gezeigt und hat den Kontakt und den Austausch mit der Volksschule gesucht. Ein Schulbesuch bestätigte die pädagogische Professionalität der Lehrerinnen.

Eine Anerkennung durch den Erziehungsrat ermöglicht den Eintrag der Note aus den Kursen HSK ins Zeugnis der Volksschule. Damit wird das Beherrschnen der finnischen Sprache offiziell belegt. Diese Kenntnisse müssen Doppelbürgerinnen und Doppelbürger Finlands nachweisen, wenn sie ihr finnisches Bürgerrecht beibehalten wollen.

Aufgrund der obigen Erwägungen soll der Verein «Finnische Schule Zürich und Winterthur» als Träger der Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur für finnischsprachige Kinder für die Schuljahre 1996/97–1997/98 provisorisch anerkannt werden. Mit der Anerkennung erhält die Trägerschaft die Rechte und Pflichten, die im «Reglement über die Durchführung von Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)» formuliert sind.

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens

b e s c h l i e s s t d e r E r z i e h u n g s r a t :

- I. Der Verein «Finnische Schule Zürich und Winterthur» wird, gestützt auf das «Reglement über die Durchführung von Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)» vom 11. Juni 1992, als Trägerschaft der Kurse in finnischer Sprache und Kultur anerkannt. Die Anerkennung erfolgt provisorisch und ist auf zwei Jahre befristet (Schuljahre 1996/97–1997/98).
- II. Mit der Anerkennung gelten für die Trägerschaft die Rechte und Pflichten, die im «Reglement über die Durchführung von Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)» formuliert sind.

Die Erziehungsdirektion

Lehrerschaft

Wahlen

Die nachfolgenden Wahlen von Lehrkräften an der Volksschule wurden genehmigt:

Name, Vorname	Jahrgang	Schulort
---------------	----------	----------

a) Primarschule

Balsiger Renato	1957	Affoltern a.A.
Baumann Peter	1969	Niederweningen
Gölz Claudia	1970	Brütten
Hirs Susanne	1964	Zollikon
Isele Christine	1960	Embrach
Ledermann Brigitte	1951	Affoltern a.A.
Schläpfer Ruth	1951	Zürich-Zürichberg
Schlatter-Pucillo Lara	1968	Weiach
Wolf Brigitte	1951	Rüti

b) Realschule

Bolt Hans-Ruedi	1954	Uster
Eichenberger Peter	1943	Embrach
Federer-Müller Esther	1957	Bonstetten
Furrer Andreas	1961	Uster
Haller Marianne	1965	Bonstetten
Stauber Max	1947	Uster
Sterel Saskia	1965	Uster

c) Sekundarschule

Aeschbach Christian	1963	Fischenthal
Beer Hansjörg	1965	Uster
Böni Karl	1960	Embrach
Bräm Urs	1958	Ossingen-Truttikon
Huber Urs	1956	Regensdorf
Matzinger Hans	1949	Regensdorf
Müller Ueli	1956	Regensdorf
Rees Claudia	1969	Bonstetten

Entlassungen

gewählter Lehrkräfte und Verweser/innen aus dem Schuldienst unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Name, Vorname	Jahrgang	Schulort
---------------	----------	----------

a) Primarschule

Beck Catherine	1961	Männedorf
Brunner-Curschellas Cornelia	1964	Schwerzenbach
Diaz-Luthardt Gabriele	1964	Bülach

Name, Vorname	Jahrgang	Schulort
Schönbächler Gisela Verena	1965	Niederweningen
Vogl-Kernen Franziska	1966	Winterthur-Töss
<i>b) Realschule</i>		
Ammann Dominic	1968	Wallisellen
<i>c) Sekundarschule</i>		
Bosnjak-Perovic Veronika	1969	Wil

Schulsport

Kantonaler Schulsporttag Schwimmen 1997

A. Zusammensetzung der Mannschaften

- Kategorien:
- A 1 6 Knaben einer Schulsportgruppe
 - A 2 6 Mädchen einer Schulsportgruppe
 - A 3 3 Mädchen und 3 Knaben einer Schulsportgruppe
 - B 1 6 Knaben einer Klasse oder einer Turnabteilung
 - B 2 6 Mädchen einer Klasse oder einer Turnabteilung
 - B 3 3 Mädchen und 3 Knaben einer Klasse oder Turnabteilung
 - C 6 Schüler einer 6. Klasse
 - D 6 Schüler einer 5. Klasse

Der gesamte Wettkampf muss von den gleichen SchwimmerInnen bestritten werden. Das schlechteste Resultat in Brust- und Rückenlage wird gestrichen. Die Staffel wird von 5 SchwimmerInnen geschwommen.

B. Wettkampfprogramm

1. 50 m Brustlage, Stil frei
2. 50 m Rückenlage, Stil frei
3. 5 x 50 m Lagenstaffel
Reihenfolge: Rücken / Brust / Delphin oder Brust / Crawl / Crawl

Brust- und Rückenlage müssen von den gleichen 6 SchwimmerInnen geschwommen werden; das schlechteste Resultat wird gestrichen.

Der Rang der Gruppe wird aus dem Zeittotal jeder Disziplin und der Staffel ermittelt. Es gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Schwimmverbands; anstelle einer Disqualifikation ergibt es einen Zeitzuschlag von 5 Sekunden.

Rückenschwimmen

Um die Wende auszuführen, ist es erlaubt, die Rückenlage zu verlassen, doch darf keine Antriebsbewegung, die nicht ausschliesslich der Wende dient, ausgeführt werden. Es muss in Rückenlage abgestossen werden. Am Ziel muss in Rückenlage angeschlagen werden.

Brust- und Delphinschwimmen

Beim Wenden und am Ziel hat der Anschlag mit beiden Händen gleichzeitig zu erfolgen, und zwar entweder an, über oder unter der Wasseroberfläche. Die Schultern müssen sich in horizontaler Lage befinden.

C. Organisatorisches

1. Datum: Mittwoch, 9. April 1997
2. Ort: Hallenbad Uitikon, Allmendstrasse, 8142 Uitikon (25-m-Bahn)
Den angemeldeten Mannschaften wird ein Ortsplan zugestellt.
3. Meldestelle: Marianna Sennhauser, Mühlezelgstrasse 3, 8047 Zürich, Telefon 01/492 23 75
4. Meldeschluss: 8. März 1997, A-Post

Kantonalverband Zürich für Sport in der Schule

Kantonaler Gerätewettkampf 1997

A. Wettkampfformen:

Der diesjährige Gerätewettkampf wird in zwei Kategorien angeboten:

Kat. A «EinsteigerInnen»

Diese Kategorie ist für solche Schülerinnen und Schüler bestimmt, die sich gerne an den Geräten tummeln, dies jedoch in ihrer Freizeit nicht regelmässig und vor allem nicht wettkampfmässig ausführen. Der Wettkampf wird in eher spielerischer Form abgewickelt.

Kat. B «Hobby-GeräteturnerInnen»

Dieser Wettkampf soll all jene Schülerinnen und Schüler ansprechen, die das Geräteturnen zu ihrem Hobby gemacht haben, in ihrer Freizeit also Wettkämpfe und Meisterschaften bestreiten.

B. Disziplinen pro Kategorie:

Kat. A «EinsteigerInnen»:

- Gerätelindernisbahn nach Zeit
- Minitrampsprung freigewählt (Doppelsalto nicht erlaubt)
- Gerätelahn (hier zählt die flüssige Ausführung) über Kasten (Rolle), Bocksprung (Grätsche), Bodenmatte (grosse Rolle), Reck (Felgaufzug und Unterschwung) und Minitrampsprung (Grätschwinkelsprung)

Kat. B «Hobby-GeräteturnerInnen»:

Aus den Disziplinen Barren/Stufenbarren, Reck, Bodenturnen, Schaukelringe und Minitrampolin müssen drei Disziplinen ausgewählt werden. Beim Minitrampolin müssen zwei verschiedene Sprünge gezeigt werden, wobei der Salto nur einmal erlaubt ist (Doppelsalto nicht erlaubt).

Die Geräteübungen müssen mit Auf- und Abgang mindestens 5 Teile enthalten.

C. Rangierung und Auszeichnungen:

Bei genügend Anmeldungen werden pro Kategorie die Mädchen und Knaben separat rangiert. Den ersten 40% pro Kategorie/Mädchen/Knaben winkt eine Auszeichnung!

D. Organisatorisches:

1. Datum: **Mittwoch, 26. März 1997**
2. Ort: Weiningen (Doppelturnhalle Badenerstrasse)
3. Einturnen ab 13.30 Uhr
4. Wettkampfbeginn: 14.15 Uhr
5. Wettkampfleitung: Elsbeth Leemann und Max Bürgis
6. Anmeldungen bis 1. März 1997 an Max Bürgis, Postfach, 8104 Weiningen ZH,
Telefon 01/750 30 85

Kantonales Badmintonturnier 1997

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Das Turnier ist für 12 Mannschaften angelegt. Bei zu vielen Mannschaften müssen Bezirks-Qualifikationsturniere durchgeführt werden, die von den teilnehmenden Mannschaften organisiert werden. Die Mannschaften werden allenfalls bis Anfang Februar 1996 benachrichtigt.
2. Das Turnier ist als Jahres- oder Semesterziel für Schulsportgruppen oder Turnabteilungen gedacht.
3. Kategorien: Alle Teilnehmenden spielen in der gleichen Kategorie.
4. Zusammensetzung der Mannschaften:
Eine Mannschaft besteht aus 4–8 Schülern/-innen (mindestens 2 Knaben und 2 Mädchen, max. 4 Knaben und 4 Mädchen).
 - a) Schulsportabteilungen (diese müssen sich ausschliesslich aus Mitgliedern eines einzigen, von einer Schulgemeinde bewilligten Semesterkurses im Rahmen des freiwilligen Schulsports zusammensetzen; Mittelschulen gelten als Schulgemeinde)
 - b) Klassenmannschaften oder Turnabteilungen

B. Spielanlage

1. Jede Mannschaft bestreitet gegen eine gegnerische Mannschaft:
1 Herren-Einzel
1 Damen-Einzel
1 Herren-Doppel
1 Damen-Doppel
1 Gemischtes Doppel
Ein Spieler/eine Spielerin darf höchstens in zwei Spielen eingesetzt werden.
2. Der Spielmodus wird den Mannschaften nach Eingang der Mannschaftsmeldungen bekanntgegeben.

C. Regeln

1. Es gelten die Regeln des Schweizerischen Badmintonverbandes SBV.
2. Als Schiedsrichter amtieren aktive Wettkämpfer/-innen.

D. Administratives

1. Datum: Mittwoch, 2. April 1997
2. Ort: Sporthalle Tüfi, Adliswil
3. Material: Die Spieler/-innen nehmen die eigenen Rackets mit; die Bälle werden vom Organisator zur Verfügung gestellt.
4. Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Für Gegenstände und Wertsachen kann der Organisator nicht haftbar gemacht werden.
5. Anmeldungen schriftlich an den Organisator:
Rolf Stehli, Leimbachstrasse 19a, 8134 Adliswil, Telefon und Fax 01/710 42 17
6. Meldeschluss: Freitag, 31. Januar 1997 (Datum des Poststempels). Verspätete Meldungen werden zurückgewiesen. (A-Post oder Fax verwenden!)

Kantonaler Schulsport-Orientierungslauf 1997

1. Datum: Mittwochnachmittag, **9. April 1997**
2. Wettkampf: Bülach, OL-Karte Höhragen
3. Weitere Weisungen: Genaue Weisungen mit Besammlungsort, Startlisten und allen notwendigen Informationen werden allen Angemeldeten rechtzeitig zugestellt.
4. Anreise: ab Zürich HB mit Schnellzug oder S 5 bis Bahnhof Bülach, ab Winterthur mit S 41 bis Bahnhof Bülach, Anschluss mit PTT-Bus bis zur Garderobe.
5. Zeitplan: Garderobenöffnung: Die Garderoben sind ab 12.30 Uhr geöffnet.
Startzeiten: gemäss Startliste zwischen 13.30 und 15.00 Uhr
Rangverlesen: ca. 16.30 Uhr
6. Wettkampfmodus: Normal OL mit OL-Karte 1:10 000 für 2er-Teams:
Kategorien K 1 (Knaben 8. bis 9. Klasse)
 K 2 (Knaben 6. bis 7. Klasse)
 K 3 (Knaben bis 5. Klasse)
 M 1 (Mädchen 8. bis 9. Klasse)
 M 2 (Mädchen 6. bis 7. Klasse)
 M 3 (Mädchen bis 5. Klasse)
Gemischte Teams starten in der Knabenkategorie.
7. Teamzusammensetzung: Teilnahmeberechtigt sind Teams mit Schülerinnen und Schülern der gleichen Schulklasse, des gleichen Schulhauses oder der gleichen Schulgemeinde.
8. Technische Bestimmungen: Jedes Team erhält zum Startzeitpunkt 2 OL-Karten mit den eingerückten Posten; diese sind in der vorgeschriebenen Reihenfolge anzulaufen, Streckenlängen zwischen 4 und 6 Leistungskilometern.
9. Versicherung: Die Versicherung ist Sache der TeilnehmerInnen.
10. Anmeldung: Die Meldung der Teams erfolgt durch die Bezirks- oder Gemeindeschulsportverantwortlichen unter Angabe **aller Namen, Adressen, Jahrgänge und Schulort** bis spätestens **20. März** an den Organisator.
11. Schweiz. Schulsporttag: Die besten Teams der Oberstufenkategorien qualifizieren sich für den Schweiz. Schulsporttag 1997.
12. Organisation: Werner Bosshard, 8180 Bülach (Bahnlegung), und Fridolin Koch, Säge, 8824 Schönenberg, Telefon/Fax 01/788 23 93 (Administration)

Mittel- und Fachhochschulen

Zürcher Oberland

Rücktritt. Prof. Dr. Egon Wilhelm, geboren 19. August 1931, Hauptlehrer für Deutsch, wird infolge Erreichens der Altersgrenze unter Verdankung der geleisteten Dienste auf Ende des Herbstsemesters 1996/97 in den Ruhestand versetzt.

Primarlehrerseminar

Wahl von Dr. sc. nat. Luigi Bazzigher, geboren 13. Mai 1951, von Vicosoprano GR, in Zumi-kon, zum Seminarlehrer für Didaktik der Realien und Allgemeine Didaktik, mit Amtsantritt auf Beginn des Frühlingssemesters 1997.

Arbeitslehrerinnenseminar des Kantons Zürich

Ausbildung

Die Ausbildung zur Handarbeitslehrerin/zum Handarbeitslehrer dauert 3 Jahre. Der nächste Ausbildungsgang beginnt am 20. Oktober 1997 und endet Mitte Juli 2000.

Schulort

Zürich

Zulassungsbedingungen

1. Bildungsweg

- 3 Jahre zürcherische Sekundarschule oder gleichwertige Volksschulbildung
- 3 Jahre Diplommittelschule oder andere Mittelschule mit Abschluss
- 3 Jahre Schneiderinnenlehre mit BMS

2. Bildungsweg

- 3 Jahre zürcherische Sekundarschule oder gleichwertige Volksschulbildung
- Mindestens 3jährige, abgeschlossene Berufslehre
- Eine ausreichende zusätzliche Ausbildung in allgemeinbildenden Fächern

Anmeldeschluss

3. Februar 1997

Unterlagen und Anmeldeformulare

Arbeitslehrerinnenseminar des Kantons Zürich, Kreuzstrasse 72, 8008 Zürich,
Telefon 01/252 10 50

Auskunft

Anfragen über die Zulassungsbedingungen sind an die Direktion zu richten.

Haushaltungslehrerinnenseminar des Kantons Zürich

Ausbildung

Die Ausbildung zur *Haushirtschaftslehrerin/zum Haushirtschaftslehrer* dauert 3 Jahre. Der nächste Ausbildungskurs beginnt am 20. Oktober 1997 und endet Mitte Juli 2000.

Schulort: Zürich

Zulassungsbedingungen

1. Bildungsweg

- 3 Jahre zürcherische Sekundarschule oder gleichwertige Volksschulbildung
- 3 Jahre Diplommittelschule oder andere Mittelschule mit Abschluss

2. Bildungsweg

- 3 Jahre zürcherische Sekundarschule oder gleichwertige Volksschulbildung
- Mindestens 3jährige, abgeschlossene Berufslehre
- Nachweis über eine ausreichende zusätzliche Ausbildung in allgemeinbildenden Fächern

Anmeldeschluss: 3. Februar 1997

Prospekte und Anmeldeformulare

Sekretariat Haushaltungslehrerinnenseminar, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon,
Telefon 01/950 27 23, Fax 01/951 02 33

Auskunft

Anfragen über die Zulassungsbedingungen sind an die Direktion zu richten.

Sekundar- und Fachlehrerausbildung an der Universität Zürich

Anmeldung und Immatrikulation für den Studienbeginn im Sommersemester 1997.

Die Anmeldung bei der Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung erfolgt zunächst schriftlich mit Anmeldeformular, später persönlich.

Das Immatrikulationsverfahren wird schriftlich durchgeführt. Ein persönliches Erscheinen in der Universitätskanzlei ist nicht mehr notwendig. Mit der **Anmeldung zur Immatrikulation bis zum 1. Februar 1997** sind alle verlangten Unterlagen einzureichen.

Für die **schriftliche Anmeldung und die Immatrikulation** können die offiziellen Formulare auf dem Sekretariat der Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung an der Universität Zürich, Voltastrasse 59, 8044 Zürich, Telefon 01/251 17 84, bezogen werden. Die vollständigen Anmelde- und Immatrikulationsunterlagen sind bis am **1. Februar 1997** an obengenannte Adresse einzureichen. Verspätete Anmeldungen müssen zurückgewiesen werden.

Wir machen darauf aufmerksam, dass vor dem Eintritt in die stufenspezifische Ausbildung zum Sekundarlehrer an der Universität Zürich in der Regel die zweisemestrige zürcherische Grundausbildung zu absolvieren ist.

Bei der **persönlichen Anmeldung** erhält der Studierende die notwendigen Unterlagen wie Studienausweis, Reglemente und Informationsbroschüre.

Die Erziehungsdirektion

Höheres Lehramt Berufsschulen

Die nachstehenden Kandidatinnen und Kandidaten haben 1996 die Diplomprüfung für das Höhere Lehramt in den allgemeinbildenden Fächern der Berufsschulen an der Universität bestanden:

Bätscher Andrea, geb. 28.11.1963, von Rüscheegg BE, in Bern
Gribi Zemp Linda, geb. 24.2.1955, von Lengnau BE, in Zürich
Henseler Ernst, geb. 8.6.1953, von Urdigenswil LU, in Horw
Illigen Ulrich, geb. 15.1.1965, von Au SG, in St. Gallen
Marxen Henning, geb. 9.1.1962, von Freiburg i.Br. (D), in Flüelen
Poletti Martin, geb. 1.4.1964, von Möhlin AG, in Hergiswil
Püntener Ueli, geb. 4.4.1962, von Luzern und Erstfeld UR, in Horw
Ritz Guido, geb. 14.2.1961, von Gommiswald SG, in Rorschach
Roggenkemper Werner, geb. 18.10.1956, von Davos GR, in Mollis
Störi Balz, geb. 8.6.1952, von Hätingen GL, in Zürich

Universität

Medizinische Fakultät

Wahl von PD Dr. Giatgen Spinas, geboren 6. März 1951, von Tinizong GR, in Meilen, zum nebenamtlichen Extraordinarius für Endokrinologie, Diabetologie und Pathophysiologie, mit Amtsantritt am 1. Oktober 1996.

Titularprofessor. PD Dr. Franz Wolfgang Amann, geboren 17. Mai 1948, von Niedererlinsbach AG, in Zürich, wird in seiner Eigenschaft als Privatdozent zum Titularprofessor ernannt.

Titularprofessor. PD Dr. Jiri Dvorak, geboren 12. November 1948, von Weiningen, in Feldmeilen, wird in seiner Eigenschaft als Privatdozent zum Titularprofessor ernannt.

Philosophische Fakultät I

Wahl von Prof. Dr. Nunzio La Fauci, geboren 20. Januar 1953, von Italien, in Palermo (I), zum Ordinarius für Romanische Philologie, mit besonderer Berücksichtigung der italienischen Sprachwissenschaft, mit Amtsantritt am 1. September 1997.

Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat November 1996 aufgrund der abgelegten Prüfungen und gestützt auf die nachstehend verzeichneten Dissertationen folgende Diplome:

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
---------------------------	-------

1. Theologische Fakultät

Doktor der Theologie

Ebeling Rainer von Fideris GR in St. Gallen	«Dietrich Bonhoeffers Ringen um die Kirche. Eine Ekklesiologie im Kontext freikirchlicher Theologie»
---	--

Zürich, den 29. November 1996

Der Dekan: A. Schindler

2. Rechtswissenschaftliche Fakultät

Doktor der Rechtswissenschaft

Appenzeller Hansjürg von und in Zürich	«Stimmbindungsabsprachen in Kapitalgesellschaften. Rechtsvergleichung und Internationales Privatrecht»
Egli Urs von Brütten ZH in Uster	«Vergleichsdruck im Zivilprozess. Eine rechtstatsächliche Untersuchung»
Seemann Bruno von Schwyz in Luzern	«Prominenz als Eigentum. Parallele Rechtsentwicklungen einer Vermarktung der Persönlichkeit im amerikanischen, deutschen und schweizerischen Persönlichkeitsschutz»

Zürich, den 29. November 1996

Der Dekan: A. Kölz

3. Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Doktor der Wirtschaftswissenschaft

Vettiger Thomas von Goldingen SG in Bertschikon	«Wertorientiertes Bankcontrolling. Das Controlling im Dienste einer wertorientierten Bankführung»
---	---

Zürich, 29. November 1996

Der Dekan: P. Kall

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
4. Medizinische Fakultät	
<i>a) Doktor/in der Medizin</i>	
Amsler Lorenz von Schaffhausen in Bülach	«Akute Entzündung der Schilddrüse bei Hashimoto-Thyreoiditis – ungewöhnliche Symptomatik oder koexistierende Thyreoiditis de Quervain?»
Bänziger Alfred von Heiden AR in Zürich	«Vorkommen von mehrkernigen Spermatogonien beim Kryptorchismus und bei Keimzelltumoren des Hodens»
Baumgartner Ralf von und in Dübendorf ZH	«Zuckerersatzstoffe zur Schmerzreduktion bei Termingeborenen während einer kapillären Blutentnahme»
Bohlhalter Stephan von Degersheim-Magdenau SG in Deutschland	«Synaptic inhibition in the spinal cord: immunohistochemical characterisation of GABA- and glycine-receptors, with special regard to modulation of nociceptive inputs»
Chaix-Hess Antoine von Genf in Samedan	«Früh- und Spätresultate nach Herzklappenersatz-Reoperationen»
de los Angeles Keller Maria von Zürich und Dettighofen TG in Zürich	«Leber'sche hereditäre Optikoneuropathie»
Geiser Andreas Walter von Langenthal BE in Zürich	«Pankreastransplantation: Korrelation von klinischen, radiologischen und pathologisch-anatomischen Befunden»
Hofstetter Peter von Gais AR in Zürich	«EEG-Amplituden-Mapping fokaler Epilepsiepotentiale bei Kindern»
Huber Rudolf Flurin von Zürich in Dübendorf	«Versuche zur natürlichen Selektion am Moosfaser-system der Hausmaus: Veränderungen nach einem Jahr in einem Freigehege»
Krebs Peter von Zürich und Gerzensee BE in Zollikon	«Follow-up Studie über die in ihrer Fahreignung beurteilten Drogenkonsumenten (1987–1992)»
Kriaras Ioannis von Griechenland in Zürich	«Antibiotic Prophylaxis in Cardiovascular Surgery: A prospective randomized comparative trial of four day amoxycilline plus netilmicine regimen versus single shot cefuroxime administration»
Kujawski Waldemar von Polen in Regensdorf	«Perioperatives Risiko und Langzeitresultate der Chirurgie bei akuter, ischämisch-bedingter Mitralsuffizienz»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Lalive d'Epinay Nicolas Thierry von Fribourg in Merenschwand	«Kaposisarkom unter Methotrexattherapie: Kasuistik und Übersicht zur low-dose Methotrexattherapie und deren Nebenwirkungen»
Laube Guido F. von Zürich, Lengnau AG und Geroldswil ZH in Geroldswil	«Das benigne fibröse Mesotheliom. Eine klinisch-pathologische Studie von 8 Fällen»
Läuffer Jörg Michael von Zauggenried BE in Liebefeld	«Funktionelle Auswirkungen des Spenderdefektes nach lokaler Muskellappenplastik am Unterschenkel mittels Gastrocnemius/Soleus Lappen»
Lenzlinger Philipp M. von Riehen BS und St. Gallen in Zürich	«Ondasetron, a Selective Serotonin Receptor Type 3 (5-HT3) Antagonist, in the Prophylaxis of Postoperative Nausea and Vomiting: a Randomized, Double-Blind Comparison with Droperidol»
Liu Peifang von der Volksrepublik China in Zürich	«Fast, Dynamic, Contrast-enhanced, three-dimensional Spoiled Gradient-Recalled Echo MRI of Breast Lesions: Quantitative and qualitative Characterisation correlated with Histology»
Lutz-Burns Judith Mary von Zürich, Walzenhausen AR und Grossbritannien in Dietikon	«Various Rheumatic Conditions in Association with Picorna Virus»
Melzer Ralph Andreas von Herrliberg ZH und Laufenburg AG in Herrliberg	«Samuel Braun (1590 bis 1668). Seefahrender Basler Wundarzt»
Michel Jörg von Wohlen AG in Zürich	«Die Latente Depression. Empirische Untersuchung zur Frage der Objektivierbarkeit psychosomatischer Beschwerden. Ein Beitrag zur Hypothesenbildung»
Milles Claus-Peter Josef von Deutschland in Siebnen	«Erfahrungen mit der gepülsten ureterendoskopischen, intrakorporalen Farbstofflaserlithotripsie bei Patienten mit Ureterolithiasis»
Mock Beat Emanuel von Appenzell AI in Menzingen	«Untersuchungen an den Transglialen Strukturen des amerikanischen Flusskrebses <i>Procarambus Clarkii</i> : Veränderung unter natriumfreien Lösungen und deren Einfluss auf die Erregungsfortpflanzung»
Müller Hanspeter von Eriz BE in Sursee	«Mitralklappenrekonstruktionen bei reinen Mitralklappenstenosen. Eine Langzeitstudie mit 399 Patienten»
Ni Yiming von und in der Volksrepublik China	«Optimization of Cardiopulmonary Bypass. In vitro development and ex vivo evaluation of improved tubing sets»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Niemann Marko von Uzwil-Henau SG in Winterthur und	«Normale und pathologische Augenbewegungen, Formen des Nystagmus»
Nufer Martin von Bonaduz GR in Hettlingen	
Piazza Domenico Girolamo von Littau LU in Zürich	«Die Schulter bei rheumatioder Arthritis unter beson- derer Berücksichtigung der Rotatorenmanschette»
Preiss Stefan von und in Zürich	«Der parasacrale Zugang in der Urologie am Beispiel einer proximalen Urethrarekonstruktion»
Renfer Katharina Eva von Zürich und Lengnau BE in Elgg	«Neue Messmethode zur Beurteilung der Hautdehn- barkeit»
Rose Norbert von Deutschland in Ebnat-Kappel	«Tuberkulosetherapie im Kanton Zürich 1991–1993 – was sind die Ursachen für Rezidive und Therapiever- sager»
Shi Yuquan von der Volksrepublik China in Zürich	«Molecular Mechanism of Radiosensitivity: The Role of the Protooncogene c-fos»
Sorrentino Fabio von Birr AG und Italien in Dottikon	«Prospektive Evaluation der primärprophylaktischen Rückenschule der Schweizerischen Rheumaliga»
Spanaus Katharina-Susanne von Deutschland in Zürich	«C-X-C and C-C Chemokines are Expressed in the Cerebrospinal Fluid in Bacterial Meningitis and Mediate Chemotactic Activity on Peripheral Blood- derived Polymorphonuclear and Mononuclear Cells <i>in vitro</i> »
Sutter Martin von Appenzell AI in Forch	«L-DOPA Belastungstest bei Parkinsonismus: Ver- gleich von qualitativen und quantitativen Evaluations- methoden»
Schultz Hauser Eveline von Trasadingen SH und Birmensdorf ZH in Zürich	«Überlebenszeitanalyse von Patienten mit Suizidver- suchen»
Steiner Lukas Kaspar von Sursee LU in Cham	«Fettkonsum und kardiovaskuläres Risiko. Eine Eva- luation in einer Poliklinikpopulation»
Streicher Anja von Deutschland in Zürich	«Der AFPplus-Test aus der Sicht geburtshilflich täti- ger, niedergelassener Ärzte. Ergebnisse einer schrift- lichen Umfrage im Kanton Zürich»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Teufelberger Gerfried von Gebenstorf AG in Staufen	«Management der Cholezysto-Choledocholithiasis am Kantonsspital Baden. Konzeption und Resultate»
Werner Claudia Helene von und in Deutschland	«Vergleich von Sonographie, Angiographie, Computertomographie und Magnetresonanztomographie in der präoperativen Stadieneinteilung des primären Nierenzellkarzinoms»
Widmer-Dean Bellinda von Aarau und Gränichen AG in Aarau	«Intraepitheliale Lymphozyten in der Magenschleimhaut. Vorkommen, Häufigkeit und Beziehung zur chronischen Gastritis in 346 konsekutiven Magenbiopsien»
Wyder Daniel René von Zürich in Killwangen	«Organkonservierung bei Lebertransplantation. Vergleich verschiedener Transplantlösungen an der isoliert-perfundierten Ratten-Leber»
Züst Lanz Franziska Elisabeth von Heiden AR und Zürich in Luzern	«Entwicklung ehemaliger Frühgeborener mit einem Geburtsgewicht unter 1500 g am Kinderspital Luzern von 1980 bis 1986»

b) Doktor der Zahnmedizin

Canziani Aldo von Adliswil ZH in Zürich	«Portrait- und Biographiensammlung Meyer zum Fel senegg, Zürich Teil 4 (N-Q)»
Simunovic Kresimir von Locarno TI In Küsnacht	«Der Einsatz eines CO ₂ -Lasers zur Bearbeitung von Schmelz, Dentin und gängigen Restaurationsmaterialien»
Spillmann Richard von Zürich in Zollikon	«Die Sammlung der alten zahnmedizinischen Instrumente des Zentrums für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der Universität Zürich»
Reuter Andreas von Blumenstein BE in Zürich	«Rehabilitationsmassnahmen von Kieferschussver letzten im Ersten Weltkrieg»
Tomic Milos von Schübelbach SZ in Zürich	«Ein klinisch einfaches, extraoral kontrolliertes System zur Herstellung standardisierter enoraler Zahnröntgenbilder bei voll-, teil- und unbezahnten Patienten»

Zürich, den 29. November 1996
Der Dekan: M. Turina

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
---------------------------	-------

5. Veterinär-medizinische Fakultät

Doktor/in der Veterinärmedizin

Alther Peter von St. Gallen in Richterswil	«Beiträge zur Epidemiologie und Diagnose der <i>Echinococcus multilocularis</i> -Infektion bei Endwirten»
Forster Jean-Luc von und in Lausanne VD	«Aborte durch Chlamydieninfektionen bei der Stute: Bedeutung in der Schweiz»
Laube Pavel von Bellach SO in Bern	«Simulation der flächendeckenden Tilgung der Enzootischen Pneumonie (EP) mit Hilfe eines Geogra- phischen Informationssystems»
Steinmann Nicole Anne von Ohmstal LU in Appenzell	«Regulated Transactivation of HIV-1 LTR in a Stably Transformed HeLa Cell Line in which the Expression of Bovine Herpesvirus 1 ICPO (BICPO) is Induced by Tetracycline»

Zürich, den 29. November 1996

Der Dekan: A. Pospischil

6. Philosophische Fakultät I

Doktor/in der Philosophie

Arnet Daniel von und in Zürich	«Der Anachronismus anarchischer Komik. Reime im Werk von Robert Gernhardt»
Aschwanden Erich von Isenthal UR in Stans	«Nidwalden und der Sonderbund 1841–1850»
Burger Dominique von Sumiswald BE in Zürich	«Die Genese des «Widerstreits». Entwicklungen im Werk Jean-François Lyotards»
Dolny Christoph von Zürich in Zollikerberg	«Literarische Funktionen der Personeneigennamen in den Novellen und Erzählungen von I. S. Turgenev»
Ebert Wilfried von und in Zofingen AG	«Der frohe Tanz der Gleichheit. Der Freiheitsbaum in der Schweiz 1798–1802»
Fischer Elmar von Stetten AG in Hägglingen	«Dr. med. Adolf Deucher. Bundesrat 1831–1912. Zwischen Liberalismus und Staatssozialismus»
Föllmi Beat von Zürich und Feusisberg SZ in Thalwil	«Tradition als hermeneutische Kategorie bei Arnold Schönberg»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Luchsinger Martin von Mitlödi GL in Allschwil	«Mythos Italien. Denkbilder des Fremden in der deutschsprachigen Gegenwartsliteratur»
Sala Giancarlo von Poschiavo GR in Chur	«Piero Chiara e la sua sentenziosa affabulazione allegorico-picaresca. Intendimenti artistici, didascalici e iniziatici»
Schütt Julian von Dachsen ZH in Zürich	«Germanistik und Politik. Schweizer Literaturwissenschaft in der Zeit des Nationalsozialismus»
Stroppel Dominik von Zürich und Jona SG in Zürich	«Der Schweizerische Pfadfinderbund 1918 bis 1945»

Zürich, den 29. November 1996

Der Dekan: U. Fries

7. Philosophische Fakultät II

Doktor/in der Philosophie

Burri Andreas von und in Luzern	«Retrospektive Erfassung von Veränderungen bodenchemischer Eigenschaften unter spezieller Berücksichtigung der Azidität dargestellt für den Zeitraum zwischen 1969 und 1993 am Beispiel der Waldböden in Möhlin (AG)»
Delamarche Emmanuel von Frankreich in Zürich	«Molecular Engineering of Surfaces: Attachment and Scanning Probe Investigation of Biomolecules on Self-Assembled Monolayers»
Meier Pascal von Würenlingen AG in Zürich	«Multiple Isoforms of Transcription Factor AP-2 Expressed during Mouse Embryogenesis»
Müller Iris Helen von Hettlingen ZH in Zürich	«Systematics and leaf anatomy of the Celastraceae sensu stricto of New Caledonia»
Paschedag Norbert von Männedorf ZH in Zürich	«Calculations on the Hyperfine Parameters of Bond-Centered Impurities in Silicon and Diamond Using High-Level <i>ab initio</i> Techniques»
Ruffieux-Henly Ruth Susan von Dublin (IRL) in Birsfelden	«Synthesis and Conformational Properties of Hydrophobic Peptides Incorporating Open-Chain and Cyclic ∂ -Substituted Tyrosine Analogues»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Rutsche Marion von Deutschland in Baden	«Search for μ^- -e $^-$ -Conversion at PSI: The New Beam Concept»
Siegrist Dominik von Meisterschwanden AG in Zürich	«Sehnsucht Himalaya. Alltagsgeographie und Naturdiskurs in deutschsprachigen Bergsteigerreiseberichten»
Tremp Martin von Näfels GL und Schänis SG in Zürich	«Beiträge zur Biologie von <i>Allium ursinum</i> (Bärlauch) und <i>Allium victorialis</i> (Allermannsharnisch)»
von Dombrowski Sven von Baden AG in Frankreich	«Proton-Antiproton Annihilation at Rest into π^+ OKLKL»
Yang Yi-Li von China in Zürich	«Generation and Charakterization of Embryonal Stem Cells and Mice Deficient in Double-Stranded RNA-Dependent Protein Kinase (PKR)»

Zürich, den 29. November 1996

Der Dekan: H. Haefner

Kurse und Tagungen



ZAL

Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer des Kantons Zürich (ZAL)

Auenstrasse 4, Postfach
8600 Dübendorf 1 Fax 01/801 13 19
• Sekretariat Tel. 01/801 13 26

Geschäftsleitung

- Werner Lenggenhager
Wannenstrasse 53
8610 Uster Fax/Tel. 01/941 25 76
- Brigitte Maag
Untermatt 6
8902 Urdorf Tel. 01/734 36 29



Pestalozzianum Zürich

Pestalozzianum Zürich
Abteilung Fort- und Weiterbildung
Auenstrasse 4, Postfach
8600 Dübendorf 1 Fax 01/801 13 19

Abteilungsleitung

- Jörg Schett
- Sekretariat Tel. 01/801 13 13

Zentrale und dezentrale Fortbildung

- Johanna Tremp
- Sekretariat Tel. 01/801 13 30

Organisation

- Hans Bätscher
- Sekretariat Tel. 01/801 13 22

Kurssekretariat Tel. 01/801 13 25
(Kursplätze, Administration)
• Ursula Müller
• Markus Kurath

Kurssekretariat Tel. 01/801 13 20
(Kursplätze, Administration)
• Brigit Pult
• Monika Fritz

Französisch an der Primarschule

- Dora Montanari, Montag und Donnerstag Tel. 01/801 13 34

Nichttextile Handarbeit an der Primarschule und Oberstufe

- Sekretariat (Kursplätze, Administration) Tel. 01/801 13 30

Zeichendidaktik für Handarbeitslehrerinnen

- Ruth Strässler, späterer Nachmittag und abends Tel. 01/869 14 31
- Sekretariat (Administration) Tel. 01/801 13 13

Biblische Geschichte an der Primarschule

- Rosmarie Gantenbein, jeweils am Montag, 14–17 Uhr Tel. 01/801 13 35
- Sekretariat (Kursplätze, Administration) Tel. 01/801 13 60

Das neue Kursprogramm (Semester 1/97) ist da!

Telefonische Bestellungen unter der Nummer 01/801 13 22

Kosten: Fr. 10.–

Beachten Sie bitte unsere **neuen Telefonnummern**; Gesamtverzeichnis auf der letzten Seite des Schulblattes!

Fähigkeitsausweis für nichttextile Handarbeit Oberstufe

Gemäss Beschluss des Erziehungsrats vom 22. Oktober 1996 sind alle Lehrkräfte, welche die 120-stündige Weiterbildung des Pestalozzianums für nichttextile Handarbeit an der Oberstufe absolviert haben, befähigt, diesen Unterricht an allen Klassen der Oberstufe zu erteilen. Die entsprechenden Fähigkeitsausweise werden den Absolventinnen und Absolventen der Weiterbildung im Laufe des Monats Januar 97 zugestellt.

Sollten Sie trotz Besuch der Weiterbildung den Fähigkeitsausweis bis Ende Januar nicht erhalten, bitten wir Sie höflich, uns Ihr Testatheft mit dem entsprechenden Eintrag zuzustellen.

Im weiteren empfiehlt der Erziehungsrat zur Vertiefung und Ergänzung der in der Weiterbildung erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten den Besuch weiterer Fortbildungskurse in nichttextiler Handarbeit. Entsprechende Angebote finden Sie im Semesterprogramm «Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Kanton Zürich» sowie im Schulblatt.

Pestalozzianum, Fort- und Weiterbildung, Auenstrasse 4, Postfach, 8600 Dübendorf 1

In diesen Kursen sind noch Plätze frei

Beachten Sie bitte die erste Detailausschreibung im Kursprogramm oder im Schulblatt.

Kantonalverband Zürich für Sport in der Schule

826 204.01 **Kinder- und Schulfussball**

Dietlikon, 1 Mittwochnachmittag

22. Januar 97, 14–17 Uhr

Anmeldung **bis 10. Januar 1997**

Pestalozzianum Zürich

Planetarium Zürich: Das Universum in Ihrer Schule

Öffentliche Vorführungen vom 25. Januar bis 2. Februar 1997

Zürich, 1 Mittwochnachmittag

947 101.01 29. Januar 97, 14.15–16 Uhr

947 101.02 1. Februar 97, 10–12 Uhr

Anmeldung **bis 10. Januar 1997**

Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

247 116 Zentraler Lehrplanworkshop

Für Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen

Im Schuljahr 1996/97 finden die letzten gemeindeinternen, obligatorischen Workshops statt. Einzelne Lehrkräfte konnten aus unterschiedlichen Gründen an diesen nicht teilnehmen. Das Pestalozzianum bietet für solche einen zentralen Workshop an.

Kursziele:

- Den Lehrplan kennen lernen
- Anliegen des Lehrplans umsetzen, im Unterricht erproben und in der Nachbearbeitung austauschen

Leitung: Lehrplan-Moderatorinnen und -Moderatoren

Ort: Stettbach

Dauer: fünfeinhalb Tage

247 116.01 Zeiten: *Vorbereitungsabend*
11. März 97, 18–21 Uhr

Drei-Tage-Block

24./25. und 26. März 97, 8.30–12, 14.30–17 Uhr

Nachbereitung

23. Mai, 13.30–19.30, 24. Mai 97, 8.30–13 Uhr

Anmeldung **bis 10. Januar 1997** mit der offiziellen Anmeldekarre



Erstausschreibung

Zürcher Lehrkräfte für Hauswirtschaftliche Bildung

487 122 Einführungskurs «MegaPepp»: eine Computeranwendung im Haushaltkundeunterricht

Für Lehrerinnen und Lehrer der Haushaltkunde

Ziel:

- Kennenlernen von «MegaPepp» in Anwendung und Gebrauch
- Erkennen von Einsatzmöglichkeiten der neuen Unterrichtshilfe im Haushaltkundeunterricht sowie für den fächerübergreifenden Unterricht

Inhalt:

«MegaPepp» basiert auf dem Lebensmittel- und Ernährungskundebuch «Peperoni».

- Die Anwendungsmöglichkeiten (Ernährungsbeobachtung, Energieberechnungen, Nahrungsmittelvergleich, Menü- und Bedarfsberechnungen usw.) durch Vorzeigen und eigenes Tun am Computer erleben

Leitung: Amadeus Morell, Biologe, Zürich

Ort: Zürich

Dauer: 1 Mittwochnachmittag resp. -abend

487 122.01 Zeit: 16. April 97, 15–18 Uhr

Anmeldung **bis 10. Februar 1997** mit der offiziellen Anmeldekarte

487 122.02 Zeit: 14. Mai 97, 18–21 Uhr

Anmeldung **bis 10. März 1997** mit der offiziellen Anmeldekarte

487 122.03 Zeit: 21. Mai 97, 15–18 Uhr

Anmeldung **bis 10. März 1997** mit der offiziellen Anmeldekarte

■ Neuauusschreibung

Pestalozzianum Zürich

517 116 Gründliches Sprechtechniktraining

Für Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen sowie weitere Interessierte

Ziel:

- Gekonnte Sprechtechnik
- Ausmerzen von Aussprachefehlern
- Wirkungsvoll sprechen, vorlesen und rezitieren können

Inhalt:

- Im Vordergrund steht ein gründliches Sprechtechniktraining aller Laute. Ständige Tonbandkontrolle. Individuelle Beurteilung Ihres Sprechens durch den Kursleiter.
- Daneben soll Zeit bleiben für viel Spass mit dem Anhören und Sprechen von Prosatexten, Gedichten, Nachrichten, Kabaretttexten, Dialogen und Liedern.
- Sich spontan oder vorbereitet aussern
- Gesangsaussprache
- Sie erhalten sehr reichhaltiges Übungsmaterial für sich persönlich sowie für die Verwendung im Schulunterricht, ausserdem Übungs- und Beispielkassetten für alle Laute der deutschen Sprache.

Leitung: Kurt Lauterburg, Staatlich dipl. Schauspieler, Meilen

Ort: Zürich

Dauer: 6 Dienstagabende

517 116.01 Zeit: 25. März, 8. April, 13./27. Mai, 10. und
24. Juni 97, 17.30–19.30 Uhr

Anmeldung **bis 5. Februar 1997** mit der offiziellen Anmeldekarte

■ Neuauusschreibung

Elementarlehrerinnen- und Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

517 117 Einführung in den Erstleselehrgang «Lesen durch Schreiben»

Für Lehrerinnen und Lehrer der Unterstufe

Ziel:

- Befähigung zum Unterricht im Sinne des Lehrgangs

Inhalt:

- Einführung in die Theorie und Praxis des Lehrgangs
- Vermitteln der didaktischen, lernpsychologischen und pädagogischen Grundlagen anhand des Lehrgangmaterials

Leitthemen:

- Der individualisierende Unterricht
- Offene Lernsituationen, um die Eigenaktivität des Kindes im Lernprozess zu fördern

Leitung: Christine Schuppli, Primarlehrerin, Zürich
Felix Singer, Primarlehrer, Winterthur

Ort: Zürich

Dauer: 2½ Tage (Frühlingsferien)
Mo/Di 21. und 22. April 97,
8.30–12 und 13.30–16.30 Uhr
Mi 4. Juni 97, 14–20.30 Uhr

½ Tag Erfahrungsaustausch im September 97
(nach Absprache)

Anmeldung bis 1. April 1997 mit der offiziellen Anmeldekarte

■ Neuauusschreibung

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich

537 103 English Refresher Course

Für Englischlehrerinnen und -lehrer

Ziel:

Erhöhung der mündlichen Sprachkompetenz. Auseinandersetzung mit «English and England today». Selbständiger Besuch ausgewählter Sehenswürdigkeiten und besonderer Veranstaltungen.

In Totnes Kontakt mit Künstlern und Handwerkern

Leitung: Eugen Hefti, Didaktiklehrer SFA, Birchwil

537 103.01 London English in the big city

Vormittag: Unterricht

Nachmittag: Kulturprogramm

Dauer: 14 Tage (Herbstferien)

Zeit: 5.–18. Okt. 97

Anmeldung **bis 20. Juni 1997**

537 103.02 Norwich English in a historical city

Vormittag: Unterricht

Nachmittag: Kulturprogramm

Dauer: 14 Tage (Herbstferien)

Zeit: 5.–18. Okt. 97

Anmeldung **bis 20. Juni 1997**

537 103.03 Totnes English in a country town (Devon)

Vormittag: Unterricht

Nachmittag: Kulturprogramm

Dauer: 14 Tage (Herbstferien)

Zeit: 5.–18. Okt. 97

Anmeldung **bis 20. Juni 1997**

Zur Beachtung:

- Die Kurskosten von ca. Fr. 1600.– (London) oder Fr. 1500.– (Norwich, Totnes) gehen zu Lasten der Teilnehmenden.
Inbegriffen: Schulkosten, zwei Exkursionen, Gruppenflug, Unterkunft (Basis homestay/halfboard)
Nicht inbegriffen: Reise Flughafen–Unterkunft, Theater-/Musicaltickets
- Anmeldungen mit der offiziellen Anmeldekarte
- Berücksichtigung nach Eingang der Anmeldung

■ Erstausschreibung

Zürcher Kantonaler Handarbeitslehrerinnenverein

617 133 Sportliche, individuelle Mode – leicht gemacht Diagrammschnitte des Lehrmittelverlages

Für Lehrerinnen und Lehrer des Handarbeitsunterrichts

Ziel:

- Einfache, rationelle Schnittgestaltung für die Mittel- und Oberstufe
- Methodische, didaktische Aufbereitung

Inhalt:

- Vorstellen und Kennenlernen der Diagrammschnitte in den Grössen S, M, L, XL
 - Oberteil
 - Einfache, lange Hose
 - Bermudas/Shorts (lange, weite Hose)
- Ableitungsmöglichkeiten für verschiedene, sportliche Modelle

Leitung: Rosmarie Ambühl, Handarbeitslehrerin, Rüti

Ort: Stettbach

Dauer: 1 Samstagvormittag

617 133.01 Zeit: 5. April 97, 9–12 Uhr

Anmeldung **bis 10. Februar 1997** mit der offiziellen Anmeldekarte

617 133.02 Zeit: 31. Mai 97, 9–12 Uhr

Anmeldung **bis 10. April 1997** mit der offiziellen Anmeldekarte

■ Erstausschreibung

Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich

937 109 Makrofotografie

Für Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen

Inhalt:

- Fotografieren im Nahbereich
- Was ist Makrofotografie?
- Geräte und Möglichkeiten kennenlernen
- Wie gehe ich vor bei Nahaufnahmen?
- Zubehör in der Makrofotografie
- Tips zur Makrofotografie

Samstagnachmittag:

Exkursion mit praktischem Arbeiten im Botanischen Garten Zürich

Mittwochabend: Bildbesprechung

Leitung: Peter Schärer, Physikassistent, Schwerzenbach

Ort: Zürich und Stettbach

Dauer: 1 Samstag und 1 Mittwochabend

937 109.01 Zeit: Samstag, 8. März 97, 9–16 Uhr

Mittwoch, 19. März 97, 19–22 Uhr

Anmeldung **bis 10. Februar 1997** mit der offiziellen Anmeldekarte

■ **Erstausschreibung**

Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich

937 110 Einführung in die Fotografie

Für Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen

Inhalt:

- Wir lernen die Grundkenntnisse der Fotografie kennen und besser verstehen.

Inhalt:

- Wir befassen uns mit den Funktionen einer Spiegelreflexkamera und besprechen den Einsatz von Verschluss und Blende.
- Autofokus, was ist Schärfe, was ist Tiefenschärfe?
- Wie wird der Belichtungsmesser richtig eingesetzt?
- Ratschläge zum Filmmaterial, Zubehör und dessen Möglichkeiten
- Anhand von Dias und praktischen Übungen erfahren die Teilnehmenden, wie sie eine Fotokamera optimal einsetzen können.
- Einführung in die Gestaltungstheorie

Leitung: Peter Schärer, Physikassistent, Schwerzenbach

Ort: Stettbach

Dauer: 5 Mittwochabende und 1 Samstagvormittag

937 110.01 Zeit: Mi 21./28. Mai, 4./11. und 25. Juni 97, 18–21 Uhr

Sa 14. Juni 97, 9–12 Uhr

Anmeldung **bis 10. März 1997** mit der offiziellen Anmeldekarte

Erstausschreibung

Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich

937 111 Vom Bild zur Tonbildschau

Für Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen

Ziel:

- Die Grundlagen der Fotografie: Zeit/Blende/Tiefenschärfe werden wir bewusst anwenden.
- In Gruppen werden Kurzdiaschauen über frei gewählte Themen realisiert.
- Für diesen Kurs sollten die Teilnehmenden mit den Grundlagen der Fotografie bereits vertraut sein.

Am Kurs möchten wir folgendes behandeln:

- Diaschau, aber wie?
- Die Projektionsgeräte
- Die Musik
- Die Bilder
- Von der einfachen Projektion bis zur PC-gesteuerten Projektion
- Gestaltungstheorie

Ablauf:

- Täglich 1–2 Stunden Theorie, mit Diaschau zu den obigen Themen und praktischen Anleitungen
- Gemeinsame Exkursionen mit selbständigem Fotografieren. Natur erleben in Wald, Fels und Wasser.
- Abends: Erfahrungsaustausch mit Bildbesprechung der entstandenen Arbeiten

Leitung: Peter Schärer, Physikassistent, Schwerzenbach

Ort: Zuoz (Engadin)

Dauer: 6 Tage (Herbstferien)

937 111.01 Zeit: 5.–11. Okt. 97

Zur Beachtung:

- Kurskosten: Fr. 998.–
(Unterkunft und Halbpension im Hotel Castell in Zuoz)
- Anmeldung **bis 10. August 1997** mit der offiziellen Anmeldekarte

Mitteilungen aus dem Pestalozzianum Zürich

Pestalozzianum Zürich, Fachstelle Schule & Museum

Wir gehen ins Museum – Angebote für Schulklassen

Museum für Gegenwartskunst, Zürich SCHAU! ART!

Workshop für das 4.–6. Schuljahr

Wie erlebt ein Kind Gegenwartskunst? In einem Museum werden neue Wege gesucht. Gegenwartskunst kann fremd, dramatisch und komisch, geheimnisvoll, schön und auch hässlich sein. SCHAU! ART! will diese Vielfalt aufzeigen, mit den Kindern genau hinschauen, Entdeckungen machen und das Gesehene verarbeiten. Kunst betrachten, sich bewegen und stillstehen, sich aussprechen und zuhören, selber etwas gestalten und dabei auch Spass haben – die Kinder können und sollen sich eine eigene Meinung bilden. Was heisst für mich schön und wieso? Was ist für mich hässlich und wieso?

SCHAU! ART! will zeigen, dass ein Museum nicht langweilig sein muss, sondern durchaus an die Erlebniswelt der Kinder anknüpfen kann.

Leitung: Marlène Wolfs, Künstlerin

Ort: Museum für Gegenwartskunst, Zürich

Daten und Zeiten der Veranstaltung:

Mo, 3./10./17./24. März und 7. April 1997,

jeweils 9.00–11.30 Uhr oder 13.30–16.00 Uhr.

Anmeldungen bis spätestens 31. Januar 1997

Anmeldemodalitäten:

Die schriftliche Anmeldung auf einer Post- oder Briefkarte hat folgende Angaben zu enthalten:

- a) Titel des Angebots
- b) Name und Adresse, private Telefonnummer
- c) Schulort, Name, Adresse, Telefonnummer des Schulhauses
- d) Klasse, Zweig, Anzahl Schülerinnen und Schüler
- e) Bitte Angabe von mindestens drei bevorzugten Daten

Zur Beachtung:

- Pro Klasse wird ein Gemeindebeitrag von Fr. 100.– erhoben. Die Schulgemeinde ist im voraus um ihre Einwilligung zu ersuchen. Ausgenommen sind Klassen aus der Stadt Zürich, mit der aufgrund einer Sonderregelung direkt abgerechnet wird.
- Am Mittwoch, 14. Mai 1997, findet um 14 Uhr eine Einführung für Lehrerinnen und Lehrer statt. Anmeldung mit der Anmeldekarte aus dem Programm «Kurse und Tagungen» der Lehrerfortbildung des Kantons Zürich (Kurs-Nummer 172 102).

Anmeldung an:

Pestalozzianum, Fachstelle Schule & Museum, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich.

Fortbildungsangebote verschiedener Institutionen

SfGZ – Schule für Gestaltung Zürich

Öffentliche Weiterbildungskurse Frühlingssemester 1997

Unterrichtsbeginn: Montag, 17. Februar 1997

Abteilung Vorkurs und allgemeine gestalterische Ausbildung

Limmatstrasse 47, Postfach, 8031 Zürich, Zimmer 15, Telefon 01/446 23 11

Gestaltungsgrundlagen 1 für Angehörige verschiedener Berufe: Freihandzeichnen, Naturstudium, Farbenlehre, Modellieren, Keramik, Kunst- und Kulturgeschichte. Gestaltungsgrundlagen 2 für Angehörige gestalterischer Berufe: Drucktechniken, Figürliches Zeichnen, Figürliches Modellieren, Aquarellieren, Gestalten mit Computer, Grundlagen der Filmgestaltung.

Programm beim Abteilungssekretariat anfordern.

Einschreibungen: Montag, 13. Januar, bis Samstag, 18. Januar 1997

Montag bis Freitag, 16.00–19.00, Samstag 8.15–11.30 Uhr

Hauptgebäude, Ausstellungsstrasse 60, Kasse (Zimmer Sq 226)

Einschreibung nur gegen Barzahlung.

Abteilung gestalterische Lehrberufe

Herostrasse 5, 8048 Zürich, Zimmer 103, Telefon 01/434 23 23

Weiterbildungskurse für Lehrerinnen/Lehrer, Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in der Erwachsenenbildung, in Freizeitbetrieben und Heimen.

Holz- und Metallbearbeitung, Modellieren, Dreidimensionales Gestalten mit Kunststoff, Textiles Gestalten, Prozessorientiertes Malen, Maltherapie, Technikunterricht, Fotografie, Video, Gestalten mit Computer, Siebdruck, Keramisches Giessen, Rhythmusinstrumentenbau.

Programm mit Anmeldeformular schriftlich oder telefonisch anfordern.

Anmeldung bis 8. Januar 1997

Musik-Kurswochen Arosa 1997

Im Rahmen seiner «Musik-Kurswochen Arosa» führt der Kulturkreis Arosa im Sommer 1997 mehrere didaktische Kurse sowie Chorwochen durch, die sich an Kindergartenrinnen, Lehrerinnen und Lehrer richten. Nachfolgend eine Auswahl:

Erlebnis Musikunterricht: 13. bis 19. Juli 1997

Hören, Bewegen, Tanzen, Singen und Spielen stehen im Mittelpunkt dieses Didaktikkurses unter der Leitung von Willy Heusser, Musiklehrer am Lehrerseminar Zürich-Oerlikon. Der Kurs gibt Gelegenheit, neue Ideen innerhalb konkreter Unterrichtsbeispiele kennenzulernen und die erforderlichen Fertigkeiten angewandt zu üben.

Instrumentenbau: 20. bis 26. Juli 1997

Unter der Anleitung von Boris Lanz werden Schlag- und Blasinstrumente gefertigt. Bauen und Spielen sollen in diesem Kurs eine Einheit bilden. Der Kurs richtet sich an Lehrerinnen, Lehrer und Kindergartenrinnen, die Impulse suchen, um mit ihren Schülern Instrumente zu bauen und damit zu spielen.

Schulmusikwoche Arosa: 3. bis 9. August 1997

Im Baukastensystem werden den Kursteilnehmerinnen und -teilnehmern folgende Workshops angeboten: Musik als Ganzheit erleben (Leitung: Armin Kneubühler), Bewegen – Singen – Tanzen (Caroline Steffen), Kinderlieder improvisieren, singen und begleiten (Theresa von Siebenthal), Rock und Pop in der Schule (Friedrich Neumann-Schnelle), Stimmbildung mit Kindern (Cécile Zemp-Sigrist) und Chorgesang (Armin Kneubühler). Rahmenveranstaltungen runden das Angebot ab. Für jede Schulstufe werden während der ganzen Woche mindestens zwei Schwerpunktthemen angeboten.

Prospektbezug/Infos:

Sämtliche Kurse finden im Rahmen der «Musik-Kurswochen Arosa 1997» statt. Die Kursgebühr beträgt je nach Kurs 250 bis 450 Franken. Seminaristinnen und Seminaristen und allgemein Nichtverdienende (z.B. Arbeitslose) erhalten eine Ermässigung oder ein Stipendium (auf Gesuch). Anmeldeschluss für alle Kurse: 31. Mai 1997. Der vollständige Kursprospekt kann unverbindlich beim Kulturkreis Arosa, 7050 Arosa (Telefon und Fax 081/353 87 47), bezogen werden.

Ausstellungen

Technorama und Jugendlabor

Adresse: Technoramastrasse 1, 8404 Winterthur

Anfahrtsweg: Direktbus Nr. 12 oder Linie 5 ab Hauptbahnhof Winterthur, S-Bahn-Linie 12; A1-Ausfahrt Oberwinterthur

Eintrittspreise: Vergünstigter Eintrittspreis für Schüler(innen) von öffentlichen Schulen des Kantons Zürich: **Fr. 5.– inkl. Jugendlabor**
Jugendlabor ohne Technorama: Fr. 3.–
Lehrer gratis

Informationen: Informationsmaterial kann im Technorama und im Jugendlabor kostenlos bezogen werden; Information über untenstehende Nummern.

Technorama

Telefon 052/243 05 05, Fax 052/242 29 67, e-mail: technorama@spectraweb.ch

internet: <http://www.technorama.ch>

Öffnungszeiten: Dienstag–Sonntag, 10–17 Uhr, montags und 25. Dezember geschlossen
(an allgemeinen Feiertagen immer geöffnet, auch montags)

Das Technorama hat sich im Zuge einer tiefgreifenden Neuorientierung in den vergangenen Jahren zu einem weit über die Landesgrenzen hinaus einzigartigen *Erfahrungs- und Experimentierfeld* entwickelt.

Mittlerweile gibt es dort (ohne das *Jugendlabor* mitzuzählen) über 300 vorwiegend «offen» gestaltete Experimentierstationen sowie als TechnoKunstwerke umgesetzte «Phänobjekte». Für die unterrichtsbegleitende Veranschaulichung und Vertiefung besonders gefragt sind die Sektoren *Licht & Sicht*, *MatheMagie*, *Wasser/Natur/Chaos* – natürlich *Physik* mit Hochspannungsschau und *Textil*.

Umfassende Begleithefte, Arbeitsblätter, Werk- und Nachbearbeitungsunterlagen für zahlreiche Exponategruppen und Stoffgebiete sind vorhanden bzw. in Arbeit.

Jugendlabor

Telefon 052/242 77 22

Öffnungszeiten: Dienstag–Samstag, 14–17 Uhr, Sonntag 10–17 Uhr
vormittags (Montag–Samstag):
Reservation für Schulklassen nach telefonischer Absprache möglich

Die naturwissenschaftliche Ausstellung des Jugendlagers beinhaltet ca. 130 Experimentier-einrichtungen aus den Bereichen *Physik*, *Chemie*, *Biologie*, *Mathematik* und *Informatik*. Die Experimente können von den Schülern selbstständig in Betrieb genommen werden. Schulklassen der Oberstufe können das Jugendlabor an Vormittagen reservieren. Die Klassen werden von einem Lehrer betreut, der mit den Versuchsanlagen vertraut ist.

Zoologisches Museum der Universität

Karl Schmid-Strasse 4, 8006 Zürich, Telefon 01/257 38 38 (Ausstellung)
01/257 38 21 (Sekretariat)

Öffnungszeiten:	Dienstag bis Freitag	9–17 Uhr
	Samstag und Sonntag	10–16 Uhr
	Eintritt frei	

Permanente Ausstellung:

Tiere der Schweiz von der Eiszeit bis heute
Die tiergeografischen Regionen der Erde
Tierstimmen
Mikroskopier- und Spieltische für eigene Aktivitäten

Sonderausstellung

ab 21. Januar: Der Dodo – Fantasien und Fakten zu einem verschwundenen Vogel
Führungen in der Ausstellung «Der Dodo»
Sonntag, 2. Februar, 11 Uhr

Tonbildschauprogramm: ab 2. Januar

Geier
Laubenvögel

Filmprogramm:

Vorführung um 11 und 15 Uhr
2.–15. Januar: Die Grauwale
16.–31. Januar: Der Dachs

Ausserhalb der regulären Filmvorführung kann der Lehrer für seine Schulkasse einen Film nach seiner Wahl abspielen lassen.

Offene Lehrstellen

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Volksschule ERZIEHUNGSDIREKTION

Aktuelle

S t e l l v e r t r e t u n g e n

- ab Tonband rund um die Uhr: **Tel. 01/259 42 90**
Vikariatsbüro (zu Bürozeiten): **Tel. 01/259 22.70**

Aktuelle

V e r w e s e r e i e n

- ab Tonband rund um die Uhr: **Tel. 01/259 42 89**
Verwesereien (zu Bürozeiten): **Tel. 01/259 22 66/69**

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Volksschule ERZIEHUNGSDIREKTION

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft

H A N D A R B E I T

Aktuelle S t e l l v e r t r e t u n g e n

und Verwesereien

- ab Tonband rund um die Uhr: **Tel. 01/259 31 31**
werktags: **Tel. 01/259 22 81**

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft

Schweizerschule Mexiko

sucht

Sekundarlehrer/in phil. I (Hauptschule)

Wir erwarten:

- Einige Jahre Unterrichtserfahrung
- Flexibilität und Integrationsfähigkeit
- Bereitschaft, bis zum Stellenantritt Spanisch zu lernen
- Bereitschaft, nebst Deutsch und Französisch auch Sport zu unterrichten

Wir bieten:

- Besoldung gemäss Besoldungsordnung der Hauptschule
- Freie Hin- und Rückreise
- Dreijährigen Erstvertrag

Arbeitsbeginn:

- August 1997

Sekundarlehrer/in phil. II (Zweigschule Cuernavaca)

Wir erwarten:

- Einige Jahre Unterrichtserfahrung
- Flexibilität und Integrationsfähigkeit
- Bereitschaft, bis zum Stellenantritt Spanisch zu lernen
- Bereitschaft, ein Teilpensum Deutsch als Fremdsprache zu übernehmen

Wir bieten:

- Besoldung gemäss Besoldungsordnung der Zweigschule Cuernavaca
- Freie Hin- und Rückreise
- Dreijährigen Erstvertrag

Arbeitsbeginn:

- August 1997

Bewerbungsunterlagen erhalten Sie bei Frau Eliane Estrada-Remund, Bollstrasse 16, 5413 Birmenstorf, Telefon 056/225 01 53.

Original der Bewerbung ist bis spätestens **15. Februar** an Frau E. Estrada-Remund zu senden. Kopie an René Portenier, Colegio Suizo de México, Nicolás San Juan 917, Col. del Valle, Benito Juárez, 03100 México, D.F.

Auskunft erteilt Herr René Portenier, Schulleiter, Telefon 00525/543 78 62 und 543 78 65.

Die Erziehungsdirektion

Schul- und Sportdepartement der Stadt Zürich

Altershalber tritt der Leiter der Schule für Kinder und Jugendliche mit Körper- und Mehrfachbehinderungen (SKB) am Ende des Schuljahres 1997/98 zurück. Neuorganisation, Aus- und Umbau der Schule werden 1997 abgeschlossen. Auf Beginn des Schuljahres 1998/99 suchen wir eine/einen

Schulleiterin/Schulleiter

mit kleiner Unterrichtsverpflichtung

Teilaufgaben können zwecks Einarbeitung evtl. schon früher übernommen werden. Gesamtleitung und Verwaltung der Institution, Organisation, Planung und Verwirklichung neuer, individueller Bildungswege erfolgen in Zusammenarbeit mit Ämtern und Schulbehörden. Die Besoldung entspricht den hohen Anforderungen. Der Schulleitung stehen eine Stellvertreterin und ein Sekretariat zur Seite.

Die Leitungsaufgaben für die je ca. 60 Mitarbeitenden und Heranwachsenden mit ihren Eltern erfordern u.a. ein hohes Mass an:

- souveräner Integrationsfähigkeit, natürlicher Führungskraft, positiver Haltung
- unternehmerischem Denken und Fähigkeiten zur Zusammenarbeit, Kreativität
- guter Einsicht in sonderpädagogische Zusammenhänge, Fähigkeit zu vernetzter, ganzheitlicher Förderung der Kinder auf der Basis von Fachkompetenzen
- Initiative und Durchhaltevermögen, Belastungs- und Konfliktfähigkeit
- effizienter, zuverlässiger, sorgfältiger Arbeitsweise

Wir erwarten folgende Voraussetzungen:

- Fähigkeitszeugnis als schulischer Heilpädagoge für die Primar-/Oberstufe der Volksschule oder ähnliche Ausbildung bezüglich dieser speziellen Aufgabe
- Erfahrungen im Schulbereich, klare Vorstellungen für solche Leitungsaufgaben
- Führungserfahrung und/oder Abschluss eines Vorgesetzten-Seminars
- Idealalter zwischen 40 und 50 Jahren

Sind Sie engagiert, offen, echt, einfühlsam und flexibel? Arbeiten Sie gerne selbständig mit einem aufgeschlossenen Team? Haben Sie Freude an Kontakt mit Kindern und Erwachsenen sowie an der Suche nach Lösungen von fachlichen und menschlichen Problemen? Dann senden Sie Ihre Bewerbung mit den übrigen Unterlagen unter dem Titel «Leiter SKB» so bald als möglich an das Sekretariat Besondere Schulbereiche des Schul- und Sportdepartements der Stadt Zürich, Postfach, 8027 Zürich.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne der Schulleiter, Herr Karl Hauser, Telefon 01/482 46 11, Mutschellenstrasse 102, 8038 Zürich.

Das Sekretariat Besondere Schulbereiche

Kreisschulpflege Zürichberg der Stadt Zürich

Auf das Schuljahr 1997/98 sind im Schulkreis Zürichberg folgende Verweserstellen neu zu besetzen:

Unterstufe:

2 Lehrstellen (Teilpensum an 1. Klassen)

3 Lehrstellen (Vollpensum an 1. und 3. Klassen)

Mittelstufe:

1 Lehrstelle (Vollpensum)

Wir freuen uns auf die Bewerbung engagierter und teamfähiger Lehrerinnen und Lehrer oder auch Absolventinnen/Absolventen des Seminars bis **7. Februar 1997** an die Kreisschulpflege Zürichberg, Postfach, 8025 Zürich.

Der Schulpräsident, Herr U. Keller, oder das Sekretariat erteilen Ihnen unter der Telefonnummer 01/251 33 76 gerne weitere Auskunft.

Die Kreisschulpflege

Kreisschulpflege Zürichberg der Stadt Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1997/98 ist in unserem Schulkreis

1 Lehrstelle auf der Realstufe

als Verweserei zu besetzen.

Herr U. Keller, Schulpräsident, freut sich über die Bewerbung engagierter Lehrerinnen und Lehrer bis **7. Februar 1997** und stellt sich für weitere Auskünfte unter Telefonnummer 01/251 33 76 gerne zur Verfügung.

Die Kreisschulpflege

Kreisschulpflege Glattal der Stadt Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1997/98 sind im Schulkreis Glattal folgende Verweserstellen neu zu besetzen:

2 Lehrstellen an der Unterstufe

2 Lehrstellen an der Mittelstufe

2 Lehrstellen an der Kleinklasse D, Mittelstufe

1 Lehrstelle an der Kleinklasse B, Oberstufe

3 Lehrstellen an der Realschule

1 Lehrstelle an der Sekundarschule (phil. I)

1 Lehrstelle an der Sekundarschule (phil. II)

2 Lehrstellen Hauswirtschaft und Teilpensen

An der Realschule sind auch stufenfremde, erfahrene Lehrkräfte, die eine Begabung für schwache und fremdsprachige Kinder mitbringen, willkommen. Für die Kleinklassen B und D ist eine heilpädagogische Zusatzausbildung oder ein Psychologiestudium wünschenswert.

Bewerberinnen und Bewerber sind freundlich gebeten, ihre vollständigen Unterlagen der Präsidentin der Kreisschulpflege Glattal, Frau D. Dubois, Gubelstrasse 9, 8050 Zürich, einzureichen.

Auskünfte erteilen Ihnen gerne die Schulpräsidentin und das Schulsekretariat, Telefon 01/312 08 88.

Die Kreisschulpflege

Schule Dietikon

Auf Beginn des Schuljahres 1997/98 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen durch Verweserei neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an einer 1. Oberschulklasse

1 Lehrstelle als Handarbeitslehrerin (Pensum nach Vereinbarung)

Gerne erwarten wir Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Schulpflege Dietikon, Stadthaus, Bremgartnerstrasse 22, 8953 Dietikon.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Urdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1997/98 sind an unserer Oberstufe folgende Lehrstellen zu besetzen:

1/2 Lehrstelle an der 1./2. Oberschule (Doppelstelle)

1 Lehrstelle an der 1. Realschule (befristet auf das Schuljahr 1997/98)

Für die Stelle an der 1./2. Oberschule suchen wir eine Real- oder Oberschullehrkraft mit besondern Neigungen und Fähigkeiten für schulschwache Schülerinnen und Schüler. Eventuell verfügen Sie über eine sonderpädagogische Zusatzausbildung oder einige Jahre Erfahrung an dieser Stufe. Zur Aufstockung des Pensums können unter Umständen weitere Fachlehrerstunden angeboten werden.

Eine aufgeschlossene und moderne Schulpflege erwartet Ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen. Diese richten Sie bitte an die Schulpflege Urdorf, Schulsekretariat, Im Embri 49, 8902 Urdorf.

Die Schulpflege

Primarschule Hausen a.A.

Auf Beginn des Schuljahres 1997/98 suchen wir für unsere Mittelstufe eine engagierte, einfühlende und teamfähige

Lehrkraft für eine 4. Klasse

Hausen ist eine ländliche Gemeinde im Oberamt, wo die Welt noch (fast) in Ordnung ist.

Unsere 3.-Klässler freuen sich darauf, mit Ihnen in die Mittelstufe zu starten, und unser Lehrerkollegium freut sich, Sie in einem tragfähigem Team willkommen zu heißen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an unsere Schulpflegepräsidentin, Frau Ursula Huwyler, Schweikhofstrasse 1, 8925 Ebertswil, Telefon privat 01/764 04 67, Geschäft 01/761 61 58.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Obfelden-Ottenbach

Auf Beginn des Schuljahres 1997/98 suchen wir für unser Lehrerteam in Obfelden

eine Reallehrerin oder einen Reallehrer (volles Penum)

eine Sekundarlehrerin oder einen Sekundarlehrer phil. I (halbes Penum)

Es besteht evtl. auch die Möglichkeit zur Übernahme von Teilpensen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und bitten Sie, diese mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Werner Wider, Löwenweg 10, 8912 Obfelden, zu senden. Er steht Ihnen für Auskünfte gerne zur Verfügung (Telefon 01/761 93 29, ab 19 Uhr).

Zusätzlich können Sie bei Fragen Ihre Kollegen C. Coray (Sekundarlehrer, Telefon 01/761 17 24) oder P. Käppeli (Reallehrer, Telefon 01/761 78 62) kontaktieren.

Die Schulpflege

Primarschulgemeinde Wetzwil

Auf Beginn des Schuljahres 1997/98 ist an unserer Primarschule

1 Lehrstelle an der Unterstufe (1. Klasse)

neu zu besetzen.

Wettswil ist mit der S-Bahn alle 30 Minuten erreichbar; dazu ist das Dorf mit einer Postautolinie mit Zürich (Bahnhof Wiedikon) verbunden.

Falls Sie gerne eine 1. Klasse übernehmen und in einem kollegialen Team arbeiten möchten, welches Wert auf gute Zusammenarbeit zwischen Lehrern, Eltern und Behörden legt, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Sind Sie interessiert? Bitte senden Sie Ihre Bewerbung bis 24. Januar 1997 Herrn B. Zbinden, Präsident der Primarschulpflege, Postfach 265, 8907 Wettswil. Allfällige Auskünfte erteilt das Sekretariat (Telefon 01/700 14 90).

Die Primarschulpflege

Schule Horgen

Auf Beginn des Schuljahres 1997/98 (18. August 1997), eventuell auch früher, haben wir an unserer Primarschule

eine Handarbeitslehrstelle

zu besetzen.

Bewerbungen, mit den üblichen Unterlagen, richten Sie bitte bis spätestens 17. Januar 1997 an das Schulsekretariat Horgen, Bahnhofstrasse 10, Postfach, 8810 Horgen. Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Schulsekretariat, Telefon 01/728 42 77, gerne zur Verfügung.

Die Schulpflege

Primarschule Wädenswil

Auf Beginn des Schuljahres 1997/98 sind an unserer Schule

2 Lehrstellen für Handarbeit

mit je einem Wochenpensum von 20 Lektionen durch Wahl definitiv zu besetzen. Die derzeitigen Verweserinnen gelten als angemeldet.

Interessierte Lehrkräfte richten ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Primarschulpflege Wädenswil, Schönenbergstrasse 4a, 8820 Wädenswil.

Die Primarschulpflege

Primarschule Wädenswil

Auf Beginn des Schuljahres 1997/98 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle

durch Wahl definitiv zu besetzen. Die derzeitigen Verweserinnen und Verweser gelten als angemeldet.

Interessierte Lehrkräfte richten ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Primarschulpflege Wädenswil, Schönenbergstrasse 4a, 8820 Wädenswil.

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Fischenthal

Per 1. März 1997 ist in unserer Schulgemeinde

1 Lehrstelle an der Sekundarschule

durch Wahl zu besetzen.

Der Stelleninhaber gilt als angemeldet.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung mit Lebenslauf und Foto, Referenzangaben, Arbeitszeugnissen, Wählbarkeitszeugnis des Kantons Zürich für die betreffende Schulstufe bis zum 31. Januar 1997 an das Schulaktariat der Schulgemeinde Fischenthal, 8497 Fischenthal, zu richten.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen unser Aktariat gerne zur Verfügung, Telefon 055/245 11 49.

Die Schulpflege

Schule Grüningen

Wir suchen (per sofort oder nach Vereinbarung) für 18–20 Lektionen eine/einen

Logopädin/Logopäden

Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an den Schulpräsidenten Herrn Max Keller, Weierwisen 4, 8627 Grüningen. Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an den Präsidenten oder an die Sonderschulpräsidentin Frau E. Meyer, Telefon 01/935 49 01.

Die Schulpflege

Primarschulgemeinde Hinwil

Hinwil ist eine schön gelegene Gemeinde im Zürcher Oberland, mit günstigen S-Bahn-Verkehrsverbindungen nach Zürich. Unsere Schule bietet viele Möglichkeiten für eine zeitgemässse Unterrichtsgestaltung bei angenehmem Arbeitsklima.

Wegen Schwangerschaftsurlaubs ist auf Anfang März 1997 (evtl. früher) in unserer Aussenwacht Hadlikon

1 Lehrstelle für ein 50%-Pensum an einer 3./5. Klasse

zu besetzen. Es besteht die Möglichkeit, das Vikariat nach Ablauf des Mutterschaftsurlaubs in eine definitive Verweseranforderung umzuwandeln. Eine teamfähige, engagierte Kollegin freut sich auf die gemeinsame Aufgabenstellung und zukünftige Zusammenarbeit.

Im weitern suchen wir auf Schuljahresbeginn 1997/98 in Hinwil Dorf (S-Bahnhof)

1 Lehrkraft für ein 100%-Pensum an eine 6. Klasse

Der jetzige Stelleninhaber hat sich für einen vorzeitigen Rücktritt aus dem Schuldienst entschieden. Ein kollegiales Lehrerteam sowie eine aufgeschlossene Schulpflege unterstützt Sie in dieser anspruchsvollen Herausforderung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und bitten Sie, diese mit den üblichen Unterlagen an die Primarschulpflege Hinwil, Bahnhofstrasse 14, 8340 Hinwil, zu senden. Weitere Auskünfte erteilt gerne der Präsident der Personalkommission, Herr B. Weber, Telefon 01/937 21 74, oder das Schulsekretariat, Telefon 01/938 11 55.

Die Primarschulpflege

Primarschule Wald

Auf Beginn des Schuljahres 1997/98 ist an unserer Schule folgende Stelle neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Kleinklasse B/D, Unterstufe

Pensum 20 Wochenlektionen

Bewerberinnen und Bewerber, welche über eine heilpädagogische Zusatzausbildung verfügen, senden ihre Unterlagen an die Primarschule Wald, Schulsekretariat, Postfach 225, 8636 Wald. Frau Silvia Rellstab, Präsidentin der Personalkommission, gibt Ihnen auch gerne telefonisch nähere Auskünfte unter 055/246 43 46.

Die Primarschulpflege

Oberstufe Dübendorf-Schwerzenbach

Auf Beginn des Schuljahres 1997/98 suchen wir an der Oberstufenschule Dübendorf-Schwerzenbach

eine Sekundarlehrerin oder einen Sekundarlehrer (phil. I) für ein halbes Pensum

Es erwarten Sie ein kooperatives Lehrerkollegium, die Fünftagewoche und eine aufgeschlossene Schulpflege.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen inkl. Foto bis spätestens am 14. Februar 1997 an folgende Adresse: Oberstufenschulpflege Dübendorf, Sekretariat, Neuhausstrasse 23, 8600 Dübendorf. Weitere Auskünfte erteilen wir Ihnen gerne unter Telefon 01/821 61 16.

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufe Dübendorf-Schwerzenbach

Auf Beginn des Schuljahres 1997/98 sind an der Oberstufenschule

eine Lehrstelle an der Real- und Oberschule sowie eine Lehrstelle Hauswirtschaft (Vollpensum)

durch Wahl zu besetzen.

Die bisherigen Stelleninhaber gelten als angemeldet.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung mit Lebenslauf und Foto, Referenzangaben, Arbeitszeugnissen, Wählbarkeitszeugnis des Kantons Zürich (im Original) für die betreffende Schulstufe und ärztlichem Zeugnis bis 15. Februar 1997 an folgende Adresse zu richten: Oberstufenschulpflege Dübendorf, Sekretariat, Neuhausstrasse 23, 8600 Dübendorf.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, Telefon 01/821 61 16.

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschule Nänikon-Greifensee

Unsere Reallehrerin erwartet ein Baby, deshalb ist auf Beginn des Schuljahres 1997/98

1 Lehrstelle an der Realschule (3. Klasse)

durch eine Verweserin oder einen Verweser neu zu besetzen.

Wir freuen uns auf die Bewerbung von starken Persönlichkeiten, die ihre Aufgabe nicht allein in der Stoffvermittlung sehen, sondern ihre Fähigkeiten auch einsetzen, um eine offene, vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen.

Senden Sie Ihre Bewerbung mit Lebenslauf und den üblichen Unterlagen bis spätestens 28. Januar 1997 an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege Nänikon-Greifensee, Arnold Rietli, Sekretariat, Postfach, 8606 Nänikon (Telefon 01/905 70 30).

Die Oberstufenschulpflege

Schule Wangen-Brüttisellen

Nach den Weihnachtsferien 1996 (6. Januar 1997 oder baldmöglichst) ist an unserer Schule im Ortsteil Brüttisellen

1 Entlastungsvikariat an der 1. Realschule

zu besetzen. Es handelt sich dabei um ein Pensem von 13 Wochenstunden (Mo, Mi, Do, Fr, immer vormittags) mit den Fächern Mathematik und Sprache.

Es erwarten Sie an unserer mittelgrossen, noch überschaubaren Schulgemeinde (rund 5000 Einwohner) die Fünftagewoche, ein angenehmes Arbeitsklima in einem kollegialen Lehrer-team sowie eine aufgeschlossene Schulpflege.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie mit den üblichen Unterlagen (mit Foto) an das Schulsekretariat, Stationsstrasse 10, 8306 Brüttisellen, richten wollen. Dort werden Ihnen auch gerne weitere Auskünfte erteilt (Telefon 01/805 91 91).

Die Schulpflege

Primarschulpflege Pfäffikon

Für den Schulkreis Mettlen suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung

eine Logopädin oder einen Logopäden

zur Übernahme eines Pensums von ca. 14–18 Lektionen pro Woche. Anstellung und Besoldung nach den Richtlinien des ZBL.

Wir freuen uns auf die handschriftliche Bewerbung einsatzfreudiger Logopädinnen/Logopäden so bald als möglich an das Schulsekretariat der Primarschule Pfäffikon ZH, Gemeindehaus, 8330 Pfäffikon, Telefon 01/951 00 22.

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Bassersdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1997/98 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen durch Wahl zu besetzen:

2 Lehrstellen an der Primarschule (1 Unterstufe, 1 Mittelstufe)

Die Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber gelten als angemeldet.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung mit Lebenslauf und Foto, Referenzangaben, Arbeitszeugnissen, Wählbarkeitszeugnis des Kantons Zürich (im Original) für die betreffende Schulstufe bis zum 20. Januar 1997 an die Schulpflege Bassersdorf, Klotenerstrasse 1, Postfach 458, 8303 Bassersdorf, zu richten (Telefon Schulsekretariat 01/838 86 40).

Die Schulpflege

Primarschule Lufingen

Wir suchen per sofort oder nach Vereinbarung

eine Logopädin

für ein Teilstipendium von 8 bis 9 Lektionen pro Woche für KIGA und Primarschule in ländlicher Umgebung.

Weitere Auskünfte erteilt gerne Frau Annette Wegmann, Telefon 01/813 43 07.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an die Primarschulpflege Lufingen, Schulsekretariat, Schulhaus Gsteig, 8426 Lufingen.

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Nürensdorf

Ab Februar 1997 suchen die Nachbargemeinden Nürensdorf und Brütten

1 Logopädin/Logopäden

zur Übernahme eines Pensums von 12 Lektionen.

Nürensdorf: 5 Lektionen

Brütten: 7 Lektionen

Anstellung und Besoldung nach den Richtlinien des Berufsverbandes.

Bewerbungen sind zu richten an:

Frau Theres Bischoff, Bergstrasse 18, 8309 Birchwil/Nürensdorf, Telefon 01/836 53 84

Frau Rosmarie Dünki, Säntisstrasse 34, 8311 Brütten, Telefon 052/345 33 60

Für telefonische Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Das Schulsekretariat

Schule Opfikon

Auf Beginn des Schuljahres 1997/98 suchen wir eine(n)

Real-/Oberschullehrer(in)

Wir wünschen uns eine aufgeschlossene, teamfähige Lehrerpersönlichkeit. In einer wunderschönen Schulanlage mit ausgezeichneten Arbeitsbedingungen erwarten Sie ein angenehmes Schulklima, eine kollegiale Lehrerschaft und initiative Jahrgangsteams.

Interessierte Lehrkräfte sind eingeladen, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen und Foto an die Schulpflege Opfikon, Dorfstrasse 4, 8152 Opfikon, zu richten (Telefon 01/810 51 85).

Die Schulpflege

Oberstufenschulgemeinde Wil

Infolge Pensionierung ist in unserer Oberstufenkreisgemeinde zu Beginn des Schuljahres 1997/98

1 Lehrstelle an der Sekundarschule, phil. II

neu zu besetzen.

Wir freuen uns, wenn Sie eine Lehrtätigkeit in einer schönen, ländlichen Umgebung bevorzugen. Wir sind eine kleine Schule mit sechs Klassen und einem kollegialen, aufgeschlossenen Team.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne Frau Janine Kessler, Sekundarlehrerin, und Herr Andreas Bächler, Reallehrer, unter der Telefonnummer 01/869 12 38 (Schulhaus Landbüel).

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an unseren Schulpräsidenten Richard Wicki, Untere Rebbergstrasse 10, 8196 Wil (Telefon Geschäft 01/869 15 30, Privat 01/869 31 34).

Die Oberstufenschulpflege

Schulgemeinde Bachs

Gesucht ab Anfang März 1997

1 Logopädin oder Logopäde

für ca. 2–3 Wochenstunden. Der Stundenplan kann Ihren Bedürfnissen weitgehend angepasst werden.

Falls Sie sich angesprochen fühlen, melden Sie sich doch bitte bei Reto Sturzenegger, Telefon 01/858 14 33.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Niederhasli-Niederglatt-Hofstetten

Auf Beginn des Schuljahres 1997/98 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen zu besetzen:

Sonderklassenlehrer/Sonderklassenlehrerin, So B Oberstufe Reallehrer/Reallehrerin

Bei den offenen Stellen handelt es sich um neue, zusätzliche Lehrstellen.

Lehrerschaft und Schulpflege unserer partnerschaftlich und fortschrittlich geführten Schule freuen sich auf Ihre Bewerbung.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Herr Rudolf Balderer (Lehrervertreter), Telefon 01/885 15 71, oder das Schulsekretariat, Dorfstrasse 4, 8155 Niederhasli, Telefon 01/850 32 68, zur Verfügung.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Regensdorf

Unsere jetzige Stelleninhaberin tritt in den wohlverdienten Ruhestand. Aus diesem Grund suchen wir auf Beginn des Schuljahres 1997/98 eine

Handarbeitslehrerin

für ein Wochenpensum von 26 Stunden.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte mit den üblichen Unterlagen an das Sekretariat der Primarschule Regensdorf, Stationsstrasse 29, 8105 Regensdorf, schicken. Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Ressortvorsteherin Frau Wandfluh, Telefon 01/840 34 97, gerne zur Verfügung.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Rümlang-Obergлатt

Infolge Pensionierung resp. Beförderung der Stelleninhaber suchen wir auf Beginn des Schuljahres 1997/98 je eine(n)

Reallehrer(in)

zur Führung einer 1. Realklasse

Reallehrer(in)

zur Führung einer 3. Realklasse

Wir sind eine mittelgrosse Schulgemeinde in Stadt Nähe mit guter Infrastruktur und einem kompetenten und kollegialen Lehrerteam. Alle drei Stufen Sekundar-, Real- und Oberschule sind gut ausgebaut und arbeiten eng zusammen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte an folgende Adresse richten: Herrn Fredi Flösscher, Präsident der Oberstufenschulpflege Rümlang-Obergлатt, Fluestrasse 34, 8153 Rümlang, Telefon 01/817 25 27.

Die Oberstufenschulpflege

Ausserkantonale und private Schulen

Oberstufenschulgemeinde Niederhelfenschwil

Aufgrund gestiegener Schülerzahlen suchen wir auf Beginn des Schuljahres 1997/98 (11. August 1997) in unser Oberstufenzentrum Sproochbrugg eine aufgestellte

Reallehrerin oder einen Reallehrer

(Auch eine Lehrkraft mit Sekundar- oder Primarlehrerausbildung wäre möglich.)

Sie unterrichten die Schüler schwergewichtig im Klassenlehrersystem, gewisse Fachprioritäten sind nicht ausgeschlossen. Unsere Schulanlage kann Ihnen moderne Einrichtungen anbieten. Sind Sie daran interessiert, zusammen mit einem engagierten, aufgeschlossenen Kollegenteam zusammenzuarbeiten und Ihre Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden? Dann sind Sie bei uns richtig!

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis Ende Januar 1997. Bitte senden Sie Ihre Unterlagen an den Schulspräsidenten Elmar Moser, Schlossberg 21, 9526 Zuckenriet. Er beantwortet Ihnen auch gerne Ihre Fragen unter Telefon 071/947 18 17.

Schulkreis Wilchingen, Osterfingen, Trasadingen

In unser Team suchen wir auf Februar 1997, oder nach Vereinbarung, für einen Schulversuch mit integrativer Schulungsform eine/einen

Schulische Heilpädagogin Schulischen Heilpädagogen

Wir haben ein Pensem von 60 bis 80% zu vergeben.

Verfügen Sie über

- eine pädagogische Grundausbildung
- heilpädagogische Zusatzausbildung

oder sind Sie eine

- Sonderklassenlehrkraft

und möchten die neue Schulungsform grundlegend mitgestalten, haben ausserdem Freude an einer engen Teamarbeit, dann wartet eine interessante, anspruchsvolle Stelle auf Sie.

Für allfällige Fragen steht Ihnen unsere Schulische Heilpädagogin Frau B. Heierle gerne zur Verfügung, Telefon 052/681 44 20.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte an die Schulpräsidentin R. Morueco, Postfach 1, 8219 Trasadingen.

Rietberg-Schule Zürich

Stiftung/Tagesschule
Montessori-Kindergarten
Montessori-Primarschule

Auf Beginn des Schuljahres Sommer 1997/98 suchen wir für den Mehrklassenunterricht einen oder eine

Primarlehrer/in 3./4. Klasse, 100%

Wir wünschen uns einen Menschen, der

- ein Lehrpatent hat;
- die Montessori-Pädagogik kennt oder gar ausgebildet ist;
- die Kinder stärkt und ihre Begeisterung teilt;
- mit Humor den Alltag bereichert;
- die gute Zusammenarbeit mit Eltern zu schätzen weiss;
- gerne mit einer zweiten Lehrperson zusammenarbeitet.

Unser Team arbeitet über alle Stufen nach dem bestehenden Leitbild. Dieses orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder und entspricht neuesten pädagogischen Erkenntnissen. Mit viel Engagement versuchen wir, unsere hohen Ziele zu erreichen. Möchten Sie mit dabei sein? Über Ihre schriftliche Bewerbung freut sich unsere Schulleiterin, A. Beerli-Schuchter, Seestrasse 119, 8002 Zürich (Telefon vormittags 01/202 11 21).

Schulheim Elgg

Wir suchen für unsere Sonderschule für Schüler mit Schul- und Erziehungsschwierigkeiten (Typus D) auf 1. März 1997

1 Sonderschullehrer(in)

für die Mittelstufe (Kleinklasse mit 7–9 Schülern).

Allerdings kann auch ein Vikariat bis Juli 1997 vergeben werden.

In unserem Schulheim werden erziehungsschwierige Schüler und Jugendliche von einem gut zusammenarbeitenden Team von Schulischen Heilpädagogen, Sozialpädagogen und Psychologen betreut. Eine intensive Zusammenarbeit innerhalb des Lehrerkollegiums, des gesamten Heimteams wie auch mit den Eltern unserer Schüler ist wesentlicher Bestandteil unseres Konzepts.

Unsere neue Kollegin / unser neuer Kollege sollte über eine entsprechende Zusatzausbildung (HPS) verfügen. Weitere Auskünfte erteilt gerne der Schulleiter, Herr Werner Scherler, Telefon 052/364 36 21.

Bewerbungen sind an den Gesamtleiter, Herrn Hermann Binelli, Schulheim Elgg, Bahnhofstrasse 35/37, 8353 Elgg, zu richten.

Schulblatt des Kantons Zürich

Redaktion und Inserate:	Walchetur, 8090 Zürich	Telefax 262 07 42 259 23 08
Abonnemente und Mutationen:	Lehrmittelverlag des Kantons Zürich Räffelstrasse 32 Postfach, 8045 Zürich	462 00 07
Erziehungsdirektion Besoldungsabteilung Walchetur 8090 Zürich	Primarschule, Oberstufe, Handarbeit / Hauswirtschaft, Mittelschulen	259 23 64 259 42 92 259 42 91 259 23 63
Beamtenversicherungskasse Stampfenbachstrasse 63 8090 Zürich	259 42 00
Kantonales Schularztamt Rämistrasse 58, 8001 Zürich	265 64 76
Formulare zur Unfallversicherung	259 42 94
Erziehungsdirektion Jugendamt Schaffhauserstr. 78 8090 Zürich	Jugendhilfe / Allgemeines, Heime, Zentralstelle für Berufsberatung, Jugend- und Familienberatung / Mütterberatung / Elternbildung	259 23 70 259 23 80 259 23 89 259 23 83
Erziehungsdirektion Pädagogische Abteilung Walchestrasse 21 8090 Zürich	Primar- und Sekundarstufe und Sonderpädagogik, Informatik, Erwachsenenbildung, Bildungsstatistik, Kindergarten, Ausländerpädagogik	Telefax 259 51 30 259 53 53 259 53 50 259 53 76 259 53 78 259 53 60 259 53 61
Erziehungsdirektion Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft Walchestrasse 21 8090 Zürich	Abteilungssekretariat / Rechtsdienst, Volksschule: Handarbeit, Hauswirtschaft, Vikariatsbesoldungen, Hauswirtschaft. Fortbildungsschule: Handarbeit, Hauswirtschaft, Mittelschulkurse	Telefax 259 51 32 259 22 76 259 22 81 259 22 89 259 22 83 259 22 84 259 22 79 259 22 80 259 22 82

Erziehungsdirektion	Telefax allgemein	259 51 31
Abteilung Volksschule	Telefax Personelles	259 51 41
Walchestrasse 21	Rechtsdienst	259 22 55
8090 Zürich	Personaleinsatz	259 22 69
	Stellentonband Verwesereien	259 42 89
	Urlaube / Versicherungen	259 22 67
	Vikariatsbüro	259 22 70
	Stellentonband Stellvertretungen	259 42 90
	Vikariatsbesoldungen	259 22 72
	Pädagogisches	259 22 95
	Lehrmittelsekretariat	259 22 62
	Lehrmittelbestellungen	462 98 15
	Wahlfach	259 22 87
	Sonderschulen	259 22 91
	Schulbauten	259 22 58
	Oberstufenreform	259 22 97
	Teilautonome Volksschulen (WiF!-TAV)	259 53 88
	Leistungsorientierte Förderung der Lehrkräfte (WiF!-LoF)	259 22 64
	Beraterin italienische Schulen im Kanton Zürich	259 40 91
	Ausbildung Englisch- und Italienischunterricht (Sekretariat SFA)	251 18 39
Lehrmittelverlag	Telefax	462 99 61
des Kantons Zürich	Zentrale / Bestellungen	462 98 15
Räffelstrasse 32, Postfach		
8045 Zürich		
Kantonale Beratungsstelle	Telefax	295 10 55
für hörgeschädigte Kinder		
in der Volksschule		
Postfach, 8026 Zürich		295 10 50
Schule der Stadt Zürich		
für Sehbehinderte		
Altstetterstrasse 171		
8048 Zürich		432 48 50
Erziehungsdirektion	Telefax	259 51 61
Abteilung Mittel- und	Planung und Bauten	259 23 32
Fachhochschulen	Unterrichtsfragen	259 23 34
Walchetur, 8090 Zürich	Personelles	259 23 35
Beratungsdienste für Junglehrer		
Primarschule:	Beratungsdienst für Junglehrer Schaffhauserstrasse 228, 8057 Zürich	317 95 20
Sekundarschule:	Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung Voltastrasse 59, 8044 Zürich	251 17 84
Real- und Oberschule:	Real- und Oberschullehrerseminar Beratungsdienst Döltschiweg 190, 8055 Zürich	454 20 47
Handarbeit:	Arbeitslehrerinnenseminar Kreuzstrasse 72, 8008 Zürich	252 10 50
Hauswirtschaft:	Haushaltungslehrerinnenseminar Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon	950 27 23

Pestalozzianum Zürich

Direktion und Verwaltung
Beckenhofstrasse 31–35
8035 Zürich

Bibliothek/Mediothek
Beckenhofstrasse 31
Postfach
8035 Zürich

Jugendbibliothek/-mediothek
Beckenhofstrasse 37
Postfach
8035 Zürich

Verlag
Beckenhofstrasse 31–35
Postfach
8035 Zürich

Pestalozzi-Forschungsstelle
Stampfenbachstrasse 121
Postfach
8035 Zürich

**Fachbereich Schulpädagogik
und Erwachsenenbildung**
Stampfenbachstrasse 121
Postfach
8035 Zürich

**Fachbereich
Medien & Kommunikation**
Beckenhofstrasse 35
Postfach
8035 Zürich

**Fachbereich Mensch, Umwelt,
Gesellschaft**
Beckenhofstrasse 31
Postfach
8035 Zürich

Kurvenstrasse 36
Postfach
8035 Zürich

Beckenhofstrasse 31
Postfach
8035 Zürich

Zentrale 368 45 45
Telefax 368 45 96

Tel. Bestellungen, Auskünfte,
Verlängerungen 368 45 00
Dienstag bis Samstag
8.00–10.00 Uhr
Telefax 368 45 96

Zentrale 368 45 03

Bestellungen, Auskünfte 368 45 45
Telefax 368 45 96

Zentrale 368 26 30
Telefax 368 26 12

Zentrale 368 26 24
Telefax 368 26 12

AV-Zentralstelle 368 45 48
Fachstelle Programmierte
Unterrichtshilfen 368 45 39

Fachstelle Lebens- und Sozialkunde 368 45 28

Fachstelle Umwelterziehung 361 78 18
Telefax 368 45 94

Fachstelle für Suchtprävention 368 45 33
Telefax 368 45 96

Neu: E-mail-Adressen:
pestalozzianum zh@access.ch (Hauptsitz Beckenhof)
pestalozzianum fw@access.ch (Abt. Fort- und Weiterbildung)